

Substanzielles Protokoll 46. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. April 2019, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Luca Maggi (Grüne), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP), Corina Ursprung (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
- 2a. [2018/169](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Wiesmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019
3. [2019/124](#) * Weisung vom 03.04.2019: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete
4. [2019/125](#) * Weisung vom 03.04.2019: VSS
Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit
5. [2019/126](#) * Weisung vom 03.04.2019: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier VSI
Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------------|---|-----|
| 6. | 2019/129 | *
A/P
** | Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 03.04.2019:
Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze | VTE |
| 7. | 2017/59 | | Weisung vom 22.03.2017:
Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung | STP |
| 8. | 2018/374 | | Weisung vom 26.09.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Freie- /Englischviertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7 | VHB |
| 9. | 2019/120 | | Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.03.2019:
Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel | |
| 10. | 2019/43 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019:
Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke | VTE |
| 11. | 2019/93 | A | Dringliches Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots | VSI |
| 12. | 2019/81 | E/A | Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:
Einführung von mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1150. 2019/133 Ratsmitglied Matthias Wiesmann (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Matthias Wiesmann (GLP 6) auf den 17. April 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**1151. 2019/148
Ratsmitglied Corina Gredig (GLP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Corina Gredig (GLP 7+8) auf den 19. April 2019 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident beantragt namens des Büros die Behandlung des Geschäfts «Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Wiesmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019» als TOP 2a der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Damit wird das Geschäft in der heutigen Sitzung behandelt.

Persönliche Erklärung:

Claudia Rabelbauer (EVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Kurzfilm zum Reformationsjubiläum.

G e s c h ä f t e

**1152. 2018/171
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird mit Wirkung ab 17. April 2019 gewählt:

Susanne Brunner (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

**1153. 2018/169
Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Wiesmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019**

Es wird mit Wirkung ab 17. April 2019 gewählt:

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1154. 2019/124

Weisung vom 03.04.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 15. April 2019

1155. 2019/125

Weisung vom 03.04.2019:

Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. April 2019

1156. 2019/126

Weisung vom 03.04.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. April 2019

1157. 2019/129

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 03.04.2019:

Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 10. April 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1112/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1158. 2017/59

Weisung vom 22.03.2017:

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1075 vom 27. März 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es handelt sich um verschiedene Verträge mit verschiedenen Kulturinstitutionen. Diese wuchsen historisch. Sowohl von Vertrag zu Vertrag wie auch in gewissen Verträgen intern besteht ein Durcheinander in der Art der Artikelnummerierung. Insbesondere ist das der Fall, wenn in der Vergangenheit neue Artikel eingeschoben wurden. Im Vertrag der Stadt Zürich mit der Zürcher Kunstgesellschaft gibt es bereits einen Art. 10 und einen Art. 10a. Darum lässt sich Art. 10^{bis} nicht sinnvoll einfügen, wie das der Stadtrat vorschlug. In diesem und den folgenden Verträgen harmonisierte die Redaktionskommission die Nummerierung. Damit wird eine Mischung von Art. X^{bis} und Art. Ya verhindert. Das erfolgt in jedem Vertrag in unterschiedlicher Art und Weise. In der Zeile 004 des vorliegenden Antrags beschlossen wir, dass der vom Stadtrat vorgeschlagene Art. 10^{bis} neu als Art. 9a geführt wird. In den Zeilen 016 und 017 im Vertrag mit der Tonhalle-Gesellschaft sind die bestehenden Zwischentitel II und III sehr unlogisch. Auf das hat die Redaktionskommission jedoch keinen Einfluss und muss diese Inkonsequenz belassen. Der Vertrag zwischen der Stadt und der Theater am Neumarkt AG ist in der Zeile 046 und 047 betreffend Nummerierung anders gestaltet. Die grossen Ziffern in der Ebene unterhalb der Artikel sind eigentlich Absätze und nicht Ziffern. Der Stadtrat schlug neue Absätze als Unterteilung der bisherigen Ziffern vor, was gesetzestechnisch jedoch nicht zulässig ist. Die Redaktionskommission nahm darum eine nicht ganz befriedigende, aber mögliche Umnummerierung vor. Die weiteren Änderungen sollten selbsterklärend sein.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

(Rückkommen siehe nach Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückkommensantrag zur Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Severin Pflüger (FDP) beantragt Rückkommen auf die Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und Wiederholung der Abstimmung: *Ganz offensichtlich unterlief uns bei der ersten Schlussabstimmung ein Fehler. Es handelt sich um eine Weisung, die von der Solidarität getragen wird. Ich bin der Meinung, dass wir eine kulturelle Institution nicht schlechter behandeln können. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen und auf die Schlussabstimmung 1 zurückzukommen.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Severin Pflüger (FDP) mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Persönliche Erklärungen:

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückkommen.

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Rückkommen.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)

Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt ergänzt:

AS 442.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 9a¹ Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 9b ¹Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 9c Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 10^{bis} ¹Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10^{ter} ¹Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10^{quater} Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.120

Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 1^{bis} ¹ Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴ Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 1^{ter} ¹ Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 1^{quater} Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.140

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater am Neumarkt AG

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 5^{bis}

1. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

2. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

3. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

4. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 5^{ter}

1. Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

2. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.
3. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 5^{quater}

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.130

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 10a ¹Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10b ¹Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10c Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

6. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 betreffend Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung (GR Nr. 2015/206) wird mit einer Dispositiv-Ziff. 3, 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3 (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage des Gemeinderats vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 2016/264) betreffend Jahresbeiträge an den Verein Tanzhaus Zürich wird Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ersetzt und mit Dispositiv-Ziff. 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Unter Ausschluss des Referendums:

8. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin den Subventionsvertrag zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Verein Theaterhaus Gessnerallee vom 10. März 1998 wie folgt ergänzt:

Ziffer 5, 3. Absatz (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Ziffer 5, 4. Absatz (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Ziffer 5, 5. Absatz (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Interessengemeinschaft Rote Fabrik vom 21. August 2014 wie folgt ergänzt:

Art. 12^{bis} (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 12^{ter} (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 12^{quater} (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

10. Vom Bericht zur Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt wird Kenntnis genommen.
11. Die Motion, GR Nr. 2014/367, von SP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 19. November 2014 betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. Juni 2019)

1159. 2018/374

Weisung vom 26.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Freie-/Englischviertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Erläuterungsbericht (Beilage, datiert vom 3. September 2018) nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 und 2 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1 und Schlussabstimmungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Es handelt sich um eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung. Betroffen sind drei Parzellen der Stadt: Oberer Heuelsteig Nr. 15/17, Freiestrasse Nr. 56/58 und Englischviertelstrasse Nr. 9/11. Der Mindestwohnanteil von 90 Prozent ist seit längerer Zeit nicht mehr erfüllt. Da Sanierungen anstehen, muss die Nutzung der Liegenschaften im Einklang mit der Bau- und Zonenordnung (BZO) stehen. Am Oberen Heuelsteig steht das ehemalige Waisenhaus Sonnenberg, das sich im Inventar befindet. Das Waisenhaus wird nicht mehr für seinen ursprünglichen Zweck benötigt. Zuletzt wurden als Zwischennutzung die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und die Studentische Wohngenossenschaft WOKO untergebracht. Im Jahr 2014 wurde die Nutzung neu aus-*

geschrieben. Die Stiftung Cantaleum, eine Privatschule mit Schwerpunkt Musik und Gesang, zog ein. Als Ergänzung zur Schule befindet sich die Kinderkrippe Güxi als Untermieterin im Gebäude. An der Freiestrasse 56/58 steht seit 150 Jahren ein Wohnhaus mit Verkaufslokal und ein Gewerbehaus. Nebst sieben Wohnungen wird die Liegenschaft seit den 1950er-Jahren durch das Kinder- und Jugendtheater Metzenthin sowie durch das Konservatorium Zürich belegt. Das Konservatorium zog vor fünf Jahren aus, neu werden diese Räumlichkeiten durch die Kantonsschule Hottingen belegt. An der Englischviertelstrasse 9/11 befindet sich seit bald zwanzig Jahren das Museum Kulturama. Im Jahr 2013 bekam es einen langfristigen Mietvertrag. Der Stadtrat beantragt mit dieser Weisung eine Senkung des Mindestwohnanteils auf den drei Parzellen von 90 auf 0 Prozent. So wird die bestehende Nutzung der Liegenschaft BZO-konform und kann weitergeführt werden. Während der Auflage gingen keine Einwendungen ein. Die kantonale Vorprüfung bestätigte die Genehmigungsfähigkeit. Die Weisung wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Unbestritten dabei war die Senkung des Mindestwohnanteils auf 0 Prozent für das Museum Kulturama an der Englischviertelstrasse 9/11. Zu den anderen Parzellen gingen Änderungsanträge ein.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 2:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): In diese Weisung wurden Inhalte von drei verschiedenen Weisungen eingepackt. Es geht um drei städtische Parzellen, bei denen der Wohnanteil von 90 auf 0 Prozent gesenkt werden soll. Das geschieht im öffentlichen Interesse und um Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Das ist allen drei Parzellen gemein. Aber bei allen anderen Punkten unterscheiden sie sich wesentlich voneinander. Darum bitte ich, dass in Zukunft in solchen Fällen die Geschäfte getrennt voneinander der Kommission unterbreitet werden. Trotz Verständnis für den städtischen Auftrag, auch Wohngebiete mit öffentlicher Nutzung zu beleben, ist es sehr heikel, wenn die Stadt bei jeder Gelegenheit den Wohnanteil absenken darf. Es gibt nachvollziehbare, gute Gründe, warum in der BZO fixe Wohnanteile festgelegt werden. Das kann aber den Eindruck von Behördenwillkür erwecken, während der Grund des öffentlichen Interesses zu einem Deckmantel degradiert wird. Zusätzlich werden Bewohnerinnen und Bewohner von städtischen Liegenschaften mit gemischter Nutzung verunsichert. Ausserdem gilt wohl, bis das Gegenteil bewiesen wird, dass der einmal gesenkte Wohnanteil sehr schnell für immer gesenkt bleibt. Stets wird betont, dass auch bei einem Mindestanteil von 0 Prozent noch gewohnt werden darf. Wahr ist aber auch, dass sich mit der Absenkung die Empfindlichkeitsstufe ändert. Das kann beispielsweise Lärmklagen von Bewohnerinnen erschweren und somit den Mieterschutz aufweichen. Mit der offiziellen Reduktion des Wohnanteils wird nachträglich etwas legalisiert, das vorher nicht rechtskonform war. Je nach Betrachtungsweise kann man also von baurechtlicher Amnestie sprechen. Bezüglich des Minderheitsantrags zur Dispositivziffer 1 muss ich im Namen von allen nochmals auf einen Fehler im Text hinweisen. Es geht um die Parzelle Kat.-Nr. HO4064 am Oberen Heuelsteig, wo sich die Stiftung Cantaleum befindet – nicht um die Parzelle HO247 an der Englischviertelstrasse. Diese steht hier nicht zur Diskussion. Am Oberen Heuelsteig befindet sich die städtische Villa Sonnenberg mit 39 Räumen. Das neue Schulprojekt der zweisprachigen Musiktageschule befindet sich dort. Der Kostenmietzins der Stadt liegt bei 440 000 Franken pro Jahr. Wie sehr die radikale Senkung des Wohnanteils bei dieser privaten Stiftung im öffentlichen Interesse liegt, sei dahingestellt. Als Minderheit mit den Grünen schlagen wir den Kompromiss einer Senkung auf fünfzig Prozent vor. Das schlagen wir auch vor, weil wir den Ansatz der Schule, Musiker-Wohngemeinschaften anzudenken, für sinnvoll halten. Wir wollen damit auch verhindern, dass im Falle eines Scheiterns des Schulprojekts aus dem Gebäude als Notlösung ein legales Bürohaus im Wohngebiet wird. Unser Mehrheitsantrag betrifft die Freiestrasse, wo sich die Mieterschaft mit sieben Wohnungen, das Theater Metzenthin und die Kantonsschule

Hottingen eine Parzelle teilen. Es handelt sich um einen Kompromiss von unserer Seite. Eigentlich handelt es sich seit dem Jahr 1871 mehrheitlich um ein Wohnhaus. Die Stadt versicherte uns, dass sich mit dem Kompromiss von 25 Prozent Wohnanteil der Wohnungsbestand und die Planungsfreiheit für die öffentliche Nutzung nicht in die Quere kommen. 25 Prozent decken aber den Wohnbestand nicht ab. Mit unserem Beharren auf einem höheren Wohnanteil hätten wir keine Mehrheit gewonnen und der Wohnanteil wäre auf 0 Prozent gesenkt worden. Wir nehmen, was wir können und geben wenigstens teilweise den jetzigen Bewohnerinnen und Bewohnern eine gewisse Wohnbleibesicherheit. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion würde der Weisung insgesamt trotzdem nicht zustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Ich vertrete die kleine Minderheit, die dem Antrag des Stadtrats folgt, der die Senkung des Wohnanteils auf 0 Prozent fordert. Die Weisung schafft eine flexiblere Nutzung von städtischen Liegenschaften und somit eine Standort-sicherung für die Schule Cantaleum, das Museum Kulturama und das Theater Metzenthin. Um eine flexible Mischnutzung zuzulassen, wurde der Wohnanteil reduziert. Das bedeutet, dass das Wohnen nicht zwingend vorgeschrieben ist, aber sehr wohl immer noch möglich ist. Auch zu beachten ist, dass damit die Lärmempfindlichkeitsstufe angepasst wird, damit auf eine publikumsintensive Nutzung reagiert werden kann. An der Freiestrasse befinden sich in der betroffenen Liegenschaft auch sieben Wohnungen. Die Liegenschaftenverwaltung sicherte im Rahmen der Beratung dieser Weisung zu, dass die sieben Wohnungen beibehalten werden und damit kein Konflikt zwischen dem neuen Wohnanteil und den bestehenden Wohnungen besteht. Auch wurde uns zugesichert, dass versucht wurde, den Wohnanteil in einem engeren Radius in anderen städtischen Liegenschaften zu kompensieren – jedoch ohne Erfolg. Mit der Herabsetzung des Wohnanteils auf 25 Prozent, was systemisch begründet ist, kann das Zeichen gesetzt werden, dass drei bis vier Wohnungen der Liegenschaftenverwaltung gerettet werden sollen. Die Zukunft wird zeigen, ob die sieben Wohnungen tatsächlich bedroht sind. Jetzt bereits ist sicher, dass es um ein symbolpolitisches Schrauben an der BZO geht: Mit dem Anteil von 25 Prozent können die sieben Wohnungen genauso gerettet werden, wie mit einem Wohnanteil von 0 Prozent. Wir Grünliberalen bemühten uns darum bereits in der Vergangenheit, die BZO nicht unnötig zu verkomplizieren. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass Wohnen wichtig ist. Aber eine durchmischte Quartiernutzung mit Schule, Museum und Theater ist genauso notwendig. Wir unterstützen darum die Herabsetzung des Wohnanteils auf 0 Prozent in der Dispositivziffer 1, wo es um die Freiestrasse geht. Das gilt auch für das Cantaleum, wo der vorgeschlagene Wohnanteil von 50 Prozent die Weiterentwicklung der Schule nicht zulässt.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Die Mehrheit der Kommission lehnt den Antrag 1 zur Senkung des Mindestwohnanteils am Oberen Heuelsteig auf 50 statt 0 Prozent deutlich ab. Wir sind der Meinung, dass die Stadt mit der Stiftung Cantaleum eine Mieterin fand, die ein interessantes Projekt auf die Beine stellte. Es handelt sich um eine zweisprachige Tagesschule mit dem Schwerpunkt Musik und Gesang. Momentan befinden sich Wohnungen auf dieser Parzelle: zwei Wohnungen im Nebengebäude und drei Wohnungen im Hauptgebäude. Diese sind im Sinne einer Zwischennutzung, da sich die Schule noch im Aufbau befindet und plant, später die gesamte Liegenschaft zu nutzen. Der vom Änderungsantrag geforderte Mindestanteil von 50 Prozent wäre bereits heute nicht erfüllt. Geplant ist, dass die Schule später das gesamte Hauptgebäude belegen wird und dass die Kinderkrippe, die sich momentan noch dort befindet, in das Nebengebäude ziehen wird.*

Mischa Schiwow (AL): Die Weisung läuft unter dem Stichwort «Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent», wobei viel von kulturellen Aktivitäten und wenig von Wohnen die Rede ist. Es soll uns glaubhaft gemacht werden, dass der Anteil von Wohnungen nicht geändert wird. Das kann zumindest hinterfragt werden. Denn es ist merkwürdig, wie in diesem Gebiet mit der BZO umgegangen wurde. Ich kenne die Liegenschaften am Hottingerplatz gut, weil ich in einem dieser Häuser aufwuchs und meine Eltern bis zu ihrem Tod dort lebten. Die Weisung unterlässt es, zu erwähnen, dass an der Englischviertelstrasse 9 vier Wohnungen vor längerer Zeit aufgehoben wurden. Es handelte sich um sehr kostengünstige Wohnungen der Stadt, die im Quartier Hottingen besonders rar sind. Die Bewohnerinnen und Nachbarn wehrten sich damals, Rekurse wurden erfolglos eingereicht. Die Umnutzung von städtischen Liegenschaften wurde damals bestimmt nicht bauzonenkonform vorgenommen. Bei der Liegenschaft Freiestrasse 56/58 wird auch ein Akzent auf die Nutzung im öffentlichen Interesse gelegt, neben der auch eine Wohnnutzung bestehen bleiben soll. Die Freiestrasse 58 wurde im Jahr 1871 als Wohnhaus gebaut. Das bald 150-jährige Haus diente stets als Wohnhaus mit einer gewerblichen Nutzung im Parterre, das lange Zeit ein Ausstellungs- und Verkaufslokal war. Seit den 1950er-Jahre ist das Kinder- und Jugendtheater Metzenthin eingemietet, wobei es sich nicht um ein Theater im eigentlichen Sinn mit Bühne und Publikum handelt, sondern um Unterrichts- und Übungsräume. Die Leistung von Rosmarie Metzenthin und ihren Nachfolgerinnen ist enorm. Bereits lange bevor das an anderen Orten angeboten wurde, gaben sie Generationen von Kindern Lust und Freude auf Körperausdruck, Tanz und Akrobatik. Es besteht jedoch ein Nutzungskonflikt zwischen dieser Aktivität, an der wöchentlich 800 Kinder teilnehmen und dem Anspruch der Mieterinnen und Mieter auf Ruhe. Dieser Konflikt ist schwierig aufzulösen, da der Pausenplatz sich im Hinterhof befindet, wo das frohe Lärmen der Kinder und das Sprechen der Begleitpersonen zwischen den Mauern besonders hallt. Ein weiterer Nutzungskonflikt betrifft den verständlichen Anspruch der Eltern, ihre Kinder mit dem Auto an die Freiestrasse zu bringen und direkt vor dem Haus ein- und auszuladen. Es gibt weder Parkplätze noch Haltemöglichkeiten. Schlimmer ist, dass direkt vor dem Haus eine Velohaupttroute in der Gegenrichtung des Verkehrs vorbeiführt. Diese Situation wurde in der Weisung nicht beachtet. Den Wohnanteil auf 25 Prozent zu senken, ist ein lobenswertes Eingeständnis: Wohnen und Gewerbe gehören hier zusammen. Ich hätte jedoch einen Anteil von 40 Prozent erwartet, wie das auf der Nachbarparzelle möglich ist. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Senkung des Wohnanteils nicht zum Freipass für ähnliche Entwicklungen wie an der Englischviertelstrasse genommen wird. Wohnungen sollen nicht aufgehoben werden und auch im Kreis 7 soll kostengünstiger Wohnraum bestehen. Die Stadt muss auch hier ihre Vorreiterrolle wahrnehmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Ziel dieser Weisung – der drei Geschäfte, die wir zukünftig auch wieder als drei Geschäfte behandeln werden – ist, dass wir Planungs- und Rechtssicherheit für öffentliche Angebote schaffen: für das Kinder- und Jugendtheater Metzenthin, Teile der Kantonsschule Hottingen, das Museum Kulturama sowie für die zweisprachige Tagesschule Cantaleum. Bis anhin arbeiteten wir mit Ausnahmeregelungen und Ausnahmegenehmigungen. Diese Praxis wird von den Gerichten nicht oder nur teilweise gestützt. Das führt zu Rechtsunsicherheit. Baurechtlich können wir Ausnahmegenehmigungen nicht verlängern. Das schafft Planungsunsicherheit. Das bedeutet auch, dass wir das Kinder- und Jugendtheater und das Kulturama an anderen Orten unterbringen müssten. Nur mit der Planungs- und Rechtssicherheit können die anstehenden und zukünftigen Investitionen getätigt werden. Dass der Anteil bei der Freiestrasse bei 25 Prozent belassen wird, ist akzeptabel. Der Spielraum wird vermindert, aber die Liegenschaftsverwaltung bestätigte, dass die Wohnungen gesichert sind. Würde am Oberen Heuelsteig der Minderheit gefolgt, würde das grosse Probleme auch für die Schule bedeuten.

Es handelt sich um einen Glücksfall, dass an einer solchen Lage diese Nutzung gefunden werden konnte. Das spannende Angebot der Schule wird auch für das Quartier geöffnet. Die Reduktion ist notwendig, weil wir sonst keine Genehmigung für die Schule erteilen können. Ob Ausnahmegenehmigungen vor Gericht bestehen können, bezweifle ich. Die Anpassung der BZO hat nicht das Ziel, potenziellen Wohnraum zu verhindern. Wir wollen bestehenden Angeboten die Zukunft langfristig sichern. Ich bin überzeugt, dass das auch in Hottingen ein wichtiger Beitrag zur Durchmischung und Belebung ist.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (~~beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018~~). In der Planbeilage 1 wird für die Parzellen HO4064 und HO247 (Oberer Heuelsteig 17) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 50 % herabgesetzt.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)

Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Die Minderheit beantragt neu folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (~~beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018~~). In der Planbeilage 1 wird für die Parzelle HO4064 (Oberer Heuelsteig 17) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 50 % herabgesetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (~~beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018~~). In der Planbeilage 2 wird für die Parzelle HO3002 (Freiestrasse 56/58) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 25 % herabgesetzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Minderheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Dr. Christian Monn (GLP)

Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)
Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 105 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)
Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert. In der Planbeilage 2 wird für die Parzelle HO3002 (Freiestrasse 56/58) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 25 % herabgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Erläuterungsbericht (Beilage, datiert vom 3. September 2018) nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 und 2 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2019)

1160. 2019/120

**Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.03.2019:
Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats
und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehe-
maligen Lehmgrube Giesshübel**

Walter Angst (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1082/2019): Der Auftrag betrifft ein Areal, das einst eine Lehmgrube war und nun zur Goldgrube wurde. Wir wollen wissen, welche planerischen, baulichen und BZO-bezogenen Diskussionen und Kontakte zwischen der Eigentümerschaft und den verschiedenen städtischen Stellen in den letzten fünfzig Jahren stattfanden. Während den letzten dreissig Jahren lief sehr viel bezüglich der Realisierung des Verwaltungszentrums Uetlihof, der Credit Suisse und der Wohnüberbauung Brunaupark mit ihren 405 bezahlbaren Wohnungen hinter der Kulisse ab. Einige Informationen wurden über Anfragen geliefert, die eigentlichen Dokumente liegen jedoch nicht vor. Es ist sehr unklar, welche Hinterzimmer-Gespräche in Bezug zu den etwa vier BZO-Revisionen innerhalb der letzten fünfzig Jahre stattfanden. Im Jahr 1973 entstand ein städtebaulicher Vertrag, der von einem Departement verwaltet wurde, das nicht das Hochbaudepartement war. Möglicherweise kam es dabei zu gewissen Koordinationsschwierigkeiten. So ist auch die Frage offen, wie weit den entsprechenden vorberatenden Kommissionen des Gemeinderats die Hintergründe der BZO-Änderungen bekannt waren. Für die Überprüfung wollen wir der Geschäftsprüfungskommission (GPK) viel Zeit geben. Es handelt sich um ein interessantes historisches Feld, bei dem man sieht, wie sich die städtebauliche Diskussion veränderte. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie im Hinblick auf das Auslaufen der dreissigjährigen Mietzinskontrolle mit den Grundeigentümern verhandelt wurde. Es soll untersucht werden, ob man mit der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt im Vorfeld vom Ausbau des Uetlihofs Kompromisse einging und ob die Credit Suisse First Boston speziell behandelt wurde. Wir wollen ein Gemeinwesen, das unabhängig von der Eigentümerschaft die planerischen Fragen bearbeitet und das Gesetz anwendet. Wir hoffen, dass die acht Fragestellungen innerhalb einer vernünftigen Frist aufgearbeitet und uns in einem Bericht präsentiert werden können. Das bedeutet einen Beitrag an eine funktionierende Stadt, die unabhängig von der Eigentümerschaft die entsprechenden Verwaltungshandlungen ausführt und die politischen Entscheide trifft.

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es handelt sich hier um eine Geschichte des letzten Jahrtausends, die aufgerollt werden soll. Der Stadtrat ist nicht in der Lage, die entsprechenden Antworten zu liefern. Darum sollte eine Milizkommission die Aufarbeitung leisten. Gleichzeitig sollte aber nicht viel Aufwand betrieben werden. Ich war während acht Jahren Mitglied der GPK und kann darum sagen, dass etwas entweder richtig gemacht wird oder gar nicht. Der Auftrag ist umfangreich und wenn das richtig beantwortet werden soll, bedeutet das einen sehr grossen Aufwand. Die Bedingungen sind ausserdem erschwert, weil es sich nicht nur um die Geschehnisse der letzten Jahre handelt. Verschiedene Punkte, bei denen mutmasslich etwas falsch lief, sollen nun betrachtet werden. Das bedeutet aber mehr Aufwand, als hier der Auftrag an die GPK verlangt. Es handelt sich um eine Vergangenheitsbewältigung, die falsch platziert wurde. Es mag sein, dass es in der Vergangenheit zu Fehlern kam; dieser Beschlussantrag macht jedoch den Eindruck eines CS-Bashings.

Weitere Wortmeldungen:

Maleica Landolt (GLP): Es handelt sich um einen enormen Aufwand, über vier Jahrzehnte zurück zu recherchieren und verstaubte Akten zu durchsuchen, um etwas Schlüssiges zu finden. Der Nutzen und ob wir schliesslich überhaupt Einfluss ausüben können, sind sehr fragwürdig. Es handelt sich jedoch um die zentrale Aufgabe der GPK,

dass sie bei offenen Fragen Entscheidungen des Stadtrats und der Verwaltung überprüft. Das gilt unabhängig von der Grösse des Aufwands. Wir unterstützen den Beschlussantrag der Transparenz willen und weil es einige Punkte gibt, die die GLP interessiert. Dazu gehört die Vertragsänderung im Jahr 2002. Die Zustimmung bedeutet nicht, dass wir schliesslich auch unweigerlich der Motion, mit der die Gestaltungsplanpflicht eingeführt werden soll, zustimmen werden.

Ernst Danner (EVP): *Ich kann nachvollziehen, dass Walter Angst (AL) in einer der letzten Sitzungen sein rhetorisches Talent einsetzte, um das Verhalten des Stadtrats bezüglich des Areals zu skandalisieren. Ich kann jedoch nicht verstehen, dass sich die gesamte linke Ratsseite für einen Vorstoss einspannen lässt, der meines Erachtens den Unterschied der Tätigkeit einer Exekutive und eines Parlaments nicht respektiert. Man darf stets fragen, ob das Verhalten des Stadtrats richtig oder falsch ist. Mit der bisher möglichen Tiefe, mit der wir die Situation einschätzen konnten, fand ich bisher nichts, das eine Untersuchung der GPK verlangt. Es handelt sich um reguläres Verhalten des Stadtrats, dass er mit Grundeigentümern Gespräche führt und Vorschläge für neue Planungsgrundlagen einbringt. Das ist nicht skandalös und kann nicht als «Hinterzimmer-Gespräche» bezeichnet werden. Die Exekutive tagt nicht in der Öffentlichkeit, der Stadtratssaal verfügt über keine Tribüne. Eine Exekutive kann nur funktionieren, wenn sie Gespräche führt, im Rahmen ihrer Kompetenzen Verträge abschliesst und mit einer Planungsgrundlage dies dem Parlament vorlegt. Die EVP hat den Eindruck, dass das auch in diesem Fall so stattfand. Die GPK wird mit einem solchen Auftrag in ihrer Kernaufgabe blockiert. Eigenartig ist auch, dass sich die GPK den Auftrag nicht selbst erteilt, obwohl die linke Ratsseite auch in der GPK über die Mehrheit verfügt. Die Form des Beschlussantrags wurde gewählt, um dem Anliegen eine entsprechende Aura zu verleihen. Das ist weder richtig noch notwendig. Ich empfehle der GPK, einen Historiker zu beauftragen. Sie selbst sollte nicht blockiert werden. Darum lehnen wir den Antrag ab.*

Christine Seidler (SP): *Es geht darum, seriös zu ermitteln, ob planungsrechtliche Verletzungen stattfanden und ob die Planungssicherheit und Rechtsgleichheit gewährleistet waren oder nicht. Ob das die GPK erarbeiten kann, können Sie der Kommission überlassen: Wir besprachen das und haben uns entschieden. Als kritische GPK-Präsidentin nehme ich meinen Auftrag als Vorsitzende sehr ernst. Die schwierigen Fragen versuche ich sachlich und differenziert zu beurteilen. Als Aufsichtskommission des Stadtrats nehmen wir unseren Auftrag der sorgfältigen und sachlichen Prüfung der Verfahrensabläufe sehr ernst. Wir sind für diese Arbeit geeignet, die nicht den Historikern überlassen werden sollte. Wenn sich zeigen wird, dass nichts falsch lief, ist das umso besser. Dann schweben die Vermutungen nicht mehr im Raum. Wenn etwas gefunden wird, das kritisierbar ist, können wir daraus Lehren ziehen, damit das nicht mehr vorkommt.*

Michael Schmid (FDP): *Niemand sagte, dass die GPK den Auftrag nicht erfüllen könne. Andere Institutionen oder Fachleute können diesen Auftrag jedoch besser erfüllen. Vor allem hat die GPK andere Aufgaben, die sie zuvor erfüllen müsste und in die sie ihre Zeit besser investieren würde. Wir stellten uns die Frage, was der Zweck dieses Vorstosses ist. Laut Walter Angst (AL) geht es darum, zu überprüfen, wie ein funktionierendes Gemeindewesen den Nachweis erbringen kann, dass es seine planerischen Festlegungen unabhängig von der Eigentümerschaft trifft. Das ist eine sehr erstaunliche Aussage. Letzte Woche ging es in der Ratsdebatte darum, den Stadtrat zu beauftragen, mit Interventionen bei den Eigentümern klarzustellen, was es braucht, damit planerische Festlegungen getroffen werden können. Wir kritisierten das und haben verloren. Heute wird in staatsmännischer Manier festgehalten, dass unabhängig von der Eigentümerschaft planerische Festlegungen getroffen werden sollten. Ich bin versucht, einen ehemaligen Regierungsratskandidaten aus dem rot-grünen Lager zu zitieren, der vor einigen Wochen sagte, dass ihm der rot-grüne Dünkel in Zürich langsam auf den Keks geht.*

Marco Denoth (SP): *Das Wesentliche geschah nicht im letzten Jahrtausend, sondern im Jahr 2002, als der Vertrag abgeändert oder gekündigt wurde. Die Details sind nicht bekannt, die Dokumente sind nicht öffentlich. Das sollte so bleiben, weshalb wir die GPK für das richtige Gremium für die Untersuchung halten. Wir haben das volle Vertrauen in sie. Die Verträge wurden unserer Meinung nach zu Ungunsten der Stadt vielleicht abgeändert oder gekündigt. Es ist das Anrecht der GPK, zu untersuchen, was damals genau ablief. Wir wissen, dass es im Jahr 2002 vor allem im Finanz- und im Hochbaudepartement zu wesentlichen Änderungen kam. Wir wollen wissen, ob es im Hintergrund zu Entscheidungen kam, die falsch waren. Dass die GPK mit anderem beschäftigt ist, halte ich für ein schwieriges Argument. Wir wissen nicht, welchen Tätigkeiten die GPK genau nachgeht. In unseren Augen handelt es sich um einen wichtigen Auftrag, der die GPK annehmen muss. Es handelt sich um den Willen der Bevölkerung, dass mehr gemeinnütziger Wohnbau erstellt – und nicht vernichtet – werden muss. Im Jahr 2002 wurde höchstwahrscheinlich gemeinnütziger Wohnbau vernichtet. Das wollen wir untersucht haben und das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, die jegliche Wohnbau-Vorlage mit sehr grosser Mehrheit annimmt. Die Beratung erfolgt hier im Rat in gewissem Masse als Solidarisierungszeichen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern im Brunaupark: Wir wollen Licht ins Dunkel bringen.*

Walter Angst (AL): *Ich begrüsse es, dass die GPK nicht von sich aus tätig wird, sondern einen Auftrag vom Gemeinderat erhält, der klare Fragestellungen beinhaltet. Es geht hier nicht um Dünkel. Es geht um die Frage, wie die demokratische Kontrolle und die Wahrnehmung der demokratischen Rechte durch den Gemeinderat in Verfahren, die hinter der Kulisse vorbereitet werden, möglich sind. In der BZO erstellt der Gemeinderat die Vorgaben, wie geplant und gebaut werden muss. Es ist relevant, ob der Gemeinderat über Grundlagen, die zu Änderungen führen, informiert ist. Im Jahr 1999 war das höchstwahrscheinlich nicht der Fall. Es war nicht bekannt, warum die entsprechenden BZO-Änderungen beantragt wurden. Auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war es keinem der Mitglieder der vorberatenden Kommission bekannt, dass hinter dem Areal noch ein Vertrag liegt. Es ist im Interesse des Gemeinderats, dass der Stadtrat und die Verwaltung verpflichtet werden, alle relevanten Fakten zu Entscheidungen vorlegen, die wir treffen. Ansonsten können wir unsere Funktion nicht wahrnehmen.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die Verhandlungen des Stadtrats, einzelner Stadtratsmitglieder und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des 1970 von der SKA gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, einschliesslich Kontakten mit den Grundeigentümer und Eingaben von deren Seite, zu untersuchen.

Untersucht werden sollen insbesondere

1. Die Verhandlungen, die zum Abschluss des Vertrags zwischen der SKA, den Zürcher Ziegeleien und der Stadt Zürich vom 16. November 1973 geführt haben.
2. Die Vorbereitung und die Debatten um die BZO-Revision 197 4, in deren Rahmen die Aufzoning des Areals beschlossen wurde - insbesondere die der vorberatenden Kommission und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Informationen über die vertraglichen Abmachungen zwischen der Stadt und der SKA sowie die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.
3. Die Vorbereitung und die Debatten über die im Rahmen der BZO-Revisionen von 1980 (Einführung Wohnanteil) und der BZO 1992 geplanten und realisierten Änderungen für das Areal.
4. Baurechtlicher Hintergrund und Zulässigkeit der 1984 auf der bloss 4709 m² grossen Parzelle WO 8677 (Zürcher Ziegeleien, Conzetta) realisierten Arealüberbauung.

5. Anlass und Hintergrund der in der Planaufgabe von 1998 noch nicht enthaltenen Änderung der Wohnanteile auf den Teilarealen Uetlihof und Brunaupark in der am 27. Oktober 1999 verabschiedeten BZO 1999, diesbezügliche Einwendungen der betroffenen Grundeigentümer, der mit der BZO-Anpassung entstandene Widerspruch zwischen Bauordnung und Vertragsregelung von 1973 und die Information der BZO-Kommission und des Gemeinderats über den Vertrag 1973.
6. Anlass und Hintergrund der mit STRB 2002/1837 vom 11. Dezember 2002 vollzogenen Änderungen am Vertrag 1973 - insbesondere die Aufhebung der Deckelung der Büronutzung bei 100%, der Verzicht auf den Bau der noch nicht erstellten 95 der Mietzinskontrolle unterstellten Wohnungen, die Löschung der Grundbuchdienbarkeit gegen Entgelt und die Einhaltung der Ausstandsvorschriften.
7. Bewilligung und Realisierung des massiven Ausbaus des Uetlihofs (64'784 m² Geschossfläche) in den Jahren 2009 bis 2012 durch die CS, gewährte Ausnahmegewilligungen, allfälliger Dispens von den Wohnanteilsvorschriften auf dem 3321 m² grossen Arealteil mit 75% Wohnanteil und die Begründung dafür.
8. Vereinbarungen zum Vollzug der 1973 vereinbarten befristeten Mietzinskontrolle sowie Kontrollpraxis für die auf dem Areal erstellten 405 Wohnungen inklusive die damit zusammenhängende Ausgestaltung der Mietverträge, sowie im Zusammenhang mit der Entlassung der einzelner Bauetappen aus der Mietzinskontrolle geführte Gespräche und abgeschlossene Vereinbarungen von 1973 bis heute.

Mitteilung an den Stadtrat

1161. 2019/43

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 861/2019): Vor vier Jahren erteilte der Gemeinderat dem Stadtrat mit 117 zu 0 Stimmen den Auftrag, eine strategische Planung für das Gebiet um den Hauptbahnhof herum zu erarbeiten. Der Stadtrat will den Auftrag nicht erfüllen. Eine Mehrheit der Kommission will keine Projekte mehr zulassen ohne Kenntnisse einer langfristigen Perspektive. In dieser Pattsituation sind der Stadtrat und die Kommission übereingekommen, eine Delegation aus der Kommission zu bilden, die mit der Stadtverwaltung vertieft das Thema bearbeitet, um einen Ausweg zu finden. Eine erste Sitzung fand bereits statt, die nächste findet in fünf Wochen statt. Bestandteil der erwähnten Motion GR Nr. 2014/308 war auch die Tramhaltestelle, die verschoben werden sollte. Bevor der Gemeinderat mit der Stadtverwaltung diesen Punkt klären konnte, preschte das Tiefbauamt vor und legte ein Sanierungsprojekt für die Zollbrücke gemäss Strassengesetz §16 auf. Somit wurden wir genötigt, die Dringliche Motion einzureichen. Mit einem Aufwand von knapp 6 Millionen Franken soll der aktuelle Zustand zementiert werden. Sollte später etwas geändert werden, geht dieses Geld verloren. Der aktuelle Zustand darf aus mehreren Gründen nicht belassen werden. Die Tramhaltestelle Sihlquai ist nicht behindertengerecht und zu eng für die stark steigenden Frequenzen. Mit der Verschiebung auf einen geraden Streckenabschnitt auf der Zollbrücke kann die Tramhaltestelle behindertengerecht realisiert und der Zugang zum Bahnhof wesentlich verbessert werden. Das Tiefbauamt ignoriert in seinem Sanierungsprojekt die eigene Planung an der Zollstrasse. Der Platz zwischen dem Hauptbahnhof und der Tramhaltestelle soll ohne den MIV aufgewertet werden. Sogar eine Fahrspur auf der Zollbrücke könnte hinfällig werden. Die SBB plant, den Aufgang aus der Passage Sihlquai massiv zu verändern. Heute wirkt dieser Ausgang unfertig und abgenutzt. Treppen und Rolltreppen sollten neu und zweckmässig gebaut werden. Der Aufgang wurde Ende der 1980er-Jahre mit der Eröffnung der S-Bahn erstellt. Dort besteht ein wesentlicher Mangel. Der Zugang zur Tramhaltestelle wurde in einem

privaten Gebäude erstellt. Er besteht lediglich aus Treppen, ist eng und nicht behindertengerecht. Ohne massive Eingriffe in privates Eigentum kann der Ausgang nicht behindertengerecht gemacht werden. Gleichzeitig bedeutet das erhebliche Kosten. Mit der Aufwertung des Aufgangs zur Zollstrasse und zur Zollbrücke kann das viel günstiger und attraktiver sowie zu Lasten der SBB erstellt werden. Des Weiteren sind die dort befindlichen Veloabstellplätze sehr konfliktrichtig und ein grosses Hindernis für die Zufussgehenden. Die Abstellplätze sollen bald in den Stadttunnel verlegt werden. Die Kurzparkplätze entsprechen einem Bedürfnis, sind in ihrer Anordnung aber für die Velofahrenden gefährlich und ein Hindernis für den Verkehrsfluss des MIV. An dieser unübersichtlichen Stelle dürfen die Kurzparkplätze nicht bleiben. Im engeren Bereich können sie nicht ohne Weiteres anders angeordnet werden, dazu fehlt der Platz. Eine Alternative wäre das Parkhaus Sihlquai oder das Erstellen von Kurzparkplätzen auf der Limmatstrasse neben dem Carparkplatz. Zwischen der Zollbrücke und dem Hauptbahnhof befand sich bis ins Jahr 1990 eine Lücke, die den Blick in die Sihl freigab. Mit einer Trägerkonstruktion wurde dieser Spickel geschlossen. Offensichtlich wurde das ungenügend dimensioniert und muss bereits wieder ersetzt werden. Der Stadtrat moniert, dass die Tramgleise auf der Brücke nur in der heutigen Lage erneuert werden können. Eine Verschiebung würde mindestens teilweise eine neue Brücke voraussetzen. Die bestehende Brücke ist sanierungsbedürftig und nicht erdbebentauglich. Jetzt muss also geplant werden, wie die Tramhaltestelle und die Fahrspuren schliesslich aussehen werden. Selbstverständlich muss die Umgestaltung mit der SBB abgestimmt werden. Ich bin überzeugt, dass mit einer gemeinsamen Planung und einem gemeinsamen Bauen erhebliche Synergien genutzt werden können. Es kommt vermehrt vor, dass uns Projekte vorgelegt werden, bei denen die Planung des Strassenraums hinterherhinkt. Der Zustand der Tramgleise zwingt häufig zu einem kostspieligen Handeln. Auf dieses Sanierungsprojekt muss verzichtet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Die Motion verlangt, auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke zu verzichten. Das heisst, wir sollen die VBZ-Gleise nicht erneuern können. Mit einem Teilprojekt auf der Zollbrücke soll vorgeprescht werden, obwohl unbekannt ist, wie der Anschluss in Richtung Limmatstrasse funktionieren wird oder wie die Situation am Bahnhofquai ausgestaltet werden soll. Dass die Seitenlage besser ist, mag einleuchten. Aber das muss im Zusammenhang mit dem grossräumigen Projekt, das wir momentan erarbeiten, betrachtet werden. Wenn nur ein Teilaspekt realisiert werden soll, kommt es zu einem Flickwerk. Die Gleise müssen jetzt erneuert werden. Vorgeschlagen wird der Teilneubau der Brücke. Das Tramgleis in eine Seitenlage zu verschieben, ist mit der aktuellen Brückenkonstruktion nicht möglich. Die Konstruktion wurde für die heutige Lage der Gleise erstellt. Das wollen wir erneuern und die Gleise müssen repariert werden. Das müssen wir jetzt machen, nicht eine Projektierung beginnen, die Jahre dauern wird. Es handelt sich um ein grosses Projekt, das in etwas Zusammenhängendes eingebettet werden muss. Der verlangte Neubau ist zeitlich nicht möglich. Dass die Verschiebung geprüft wird, lehnen wir aber nicht ab. Möglicherweise handelt es sich um ein gutes Projekt. Darum wollen wir den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und die Machbarkeit prüfen. Das erlaubt die Einbettung in das grosse Ganze. Die Gleise müssen jetzt ersetzt werden. Die Motion will das hingegen stoppen; die Planung einer neuen Brücke wird aber Jahre dauern.*

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): *Im Moment liegt eine Weisung zu einer Motion auf dem Tisch, die von allen Fraktionen unterschrieben wurde. Darin wird eine Gesamtplanung im Raum*

Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse gefordert. Darum geht es nicht an, dass nun eigenmächtig und ohne, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, eine Umplanung erfolgt. Wir verlangen eine strategische Planung, keine «Pflasterlipolitik». Wir wollen die strategische Planung erst sehen, bevor wir über Einzelprojekte diskutieren. Ich muss mich fragen, was der Zweck des runden Tisches ist, wenn eigenmächtig und ohne Planung etwas erarbeitet wird. So wird der runde Tisch nicht ernst genommen. Dieses Anliegen ist gegenüber der Verwaltung nicht fair. Vieles zur Sanierung und Umgestaltung kann ausgelassen werden. Die Gleise jedoch müssen ersetzt werden. Die Argumente zur Verschiebung der Haltestelle sind sehr schlecht und wenig durchdacht. Am heutigen Standort verfügen die Passagiere über einen direkten Zugang zu den Bahnhöfen Museumstrasse und Löwenstrasse sowie zu allen anderen Gleisen am Hauptbahnhof. Eine Verschiebung der Haltestelle bedeutet eine Verbesserung zum Gleis 18, aber eine Verschlechterung zu allen anderen Gleisen. Ob es sich hier um den richtigen Vorschlag handelt, muss aus einer Gesamtansicht entschieden werden. Wir entschieden einstimmig, dass das überprüft wird. Die Motion steht im Widerspruch zum Auftrag, den wir dem Stadtrat erteilten. Unsere Forderungen aus der Kommission zur Weisung werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Wenn die Pläne schliesslich vorliegen, muss das Projekt erst ausgearbeitet werden. Bis dahin müssen die Gleise ersetzt worden sein. Die Verschiebung der Haltestelle steht nicht im Vordergrund. Sie kann aber schliesslich mit der Gesamtplanung umgesetzt werden, falls es sich zeigen wird, dass es sich um die beste Lösung handelt. Auch ein Postulat ist nicht notwendig, da die Verschiebung geprüft werden kann, wenn das Gesamtprojekt vorliegt.

Markus Knauss (Grüne): *Das Wort «Gesamtplanung» ist von zentraler Bedeutung. Wir verlangten eine strategische Gesamtplanung rund um das Gebiet des Hauptbahnhofs. Vor zwei Jahren nahm der Stadtrat dazu Stellung. Seit damals geschah nichts mehr. Nun kommt ein Projekt nach dem anderen. Weder das Tiefbauamt noch der Stadtrat stellen in Aussicht, dass die jetzt diskutierten Einzelprojekte in die Perspektive hineinpassen. Vielleicht müssen die Gleise repariert werden. Das ist unbestritten. Aber gleichzeitig wollen wir, dass das gesamte Gebiet berücksichtigt und eine Gesamtplanung erstellt wird, in der die einzelnen Projekte, wie auch die Reparaturprojekte, hineinpassen. Was uns vorgesetzt wurde, ist nicht zukunftsfähig. Wir haben den Verdacht, dass der Gleisersatz mit der Instandsetzung der Brücke erfolgt und danach nichts mehr geschehen wird. Wenn der Vorstoss als Postulat entgegengenommen wird, gibt es keine Garantie, dass in den nächsten zwei bis vier Jahren eine neue Lösung vorliegen wird. Wir wollen einen gewissen Druck ausüben, da die Situation um die Zollstrasse unerträglich ist. Die Zollbrücke ist für die Velofahrenden von zentraler Bedeutung. Alleine über die Zollbrücke führen drei regional klassierte Velorouten. Das Sihlquai ist auch wichtig für die Routen, die stadtauswärts führen. Im Bericht wird kein Bezug zwischen dem Projekt Sihlquai und dem Projekt Zollbrücke gemacht. Es wird keine Idee ausgeführt, wie die Velofahrenden zur Zollbrücke geleitet werden sollen. Die Zufahrt zur Zollstrasse und zur Konradstrasse ist 1,4 Meter breit und befindet sich zwischen zwei Autofahrspuren. Das ist nicht sicher. Die Verpflichtung, sichere Velowege zu erstellen, wird nicht eingehalten. Die linke Autofahrspur dient eigentlich nur der Erschliessung der fünfzehn Kurzzeitparkplätze. Der Hauptbahnhof und die Velobeziehungen rund um ihn sind zu wichtig, als dass man nicht über den Verzicht der fünfzehn Parkplätze diskutieren könnte. Der Veloweg hinter den Kurzzeitparkplätzen ist problematisch. Ständig stehen Menschen auf dem Veloweg und Autofahrende suchen Parkplätze. Teilweise ist der Veloweg minutenlang nicht brauchbar und die Velofahrenden müssen auf die Strasse ausweichen, was eine Gefährdung bedeutet. Mit der Motion fordern wir eine Perspektive ein. Das Tiefbauamt will offenbar den Weg des geringsten Widerstands gehen: Es wird lediglich der heutige Stand saniert. Das widerspricht den VSS-Normen, die sichere Velowege verlangen, aber auch den regionalen Richtplaneinträgen. Diese sind behördenverbindlich. Der*

Stadtrat ist angehalten, diese umzusetzen. Auch widerspricht diese Strategie der Gemeindeordnung, die verlangt, dass der Veloverkehr gefördert wird.

Ernst Danner (EVP): *Die Motion für eine Gesamtplanung um den Hauptbahnhof wurde am 27. Mai 2015 mit einer Frist von zwei Jahren überwiesen. Unterdessen vergingen vier Jahre. Nach meiner 34-jährigen Verwaltungserfahrung kann ich sagen, dass ein zu realisierendes Projekt nach vier Jahren mindestens in den groben Zügen Klarheit gewonnen haben sollte. Es sollte bekannt sein, in welche Richtung das Projekt führen wird. Danach sind weitere vier bis acht Jahre nötig, bis das Projekt realisiert wird. Grossprojekte brauchen mehr Zeit. Die S-Bahn brauchte sechzehn Jahre, die Durchmesserlinie in etwa zehn. Die Planung für ein Konzept um den Hauptbahnhof sollte die Verwaltung innerhalb von vier Jahren realisieren können, auch wenn es zu Wechsel im Vorstand kam. Es ist durchaus möglich, dass nun auf der Basis des bereits Erarbeiteten innerhalb von zwei Jahren ein gutes Konzept erstellt wird. Wenn das nicht der Fall ist, bedeutet das ein Fehlen des Willens. Es ist möglich, innerhalb der Motionsfrist ein Gesamtkonzept zu erstellen. Wenn sich zeigen wird, dass die Verschiebung nicht zum Gesamtkonzept passt, wissen wir mehr. Wir unterstützen die Motion hauptsächlich mit dem Argument, dass nur auf diese Weise eine behindertengerechte Haltestelle realisiert werden kann. Wenn die Tramgleise saniert werden müssen, kann ein Kredit vorgelegt werden. Die Motion fordert einen Schritt nach vorne und die Fertigstellung des Gesamtkonzepts.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich stimme zu 95 Prozent den Worten von Stephan Iten (SVP) zu. Es ist extrem unschön, was hier abläuft. Es handelt sich um einen Affront gegenüber den Parteien, die die Motion mitunterstützen, aber jetzt nicht mehr unterstützen. Auch sollte es nicht das Ziel sein, eine Motion einzureichen, nachdem ein runder Tisch eingeführt wurde. Brücken werden nicht für zwei Jahre saniert; sie werden für Jahrzehnte saniert. Die Haltestelle kann nicht verschoben werden, wenn die Brücke so saniert wird, wie es angedacht ist. Das spricht für die Motion. Wir forderten die Gesamtplanung im Jahr 2015. Zwei Jahre später lieferte der Stadtrat einen Bericht, der nicht einer Gesamtplanung entspricht. Das versucht nun STR Richard Wolff mit gutem Willen und intensivem Arbeiten zu korrigieren. Es muss aber auch verständlich sein, dass wir die Sanierung der Brücke nicht in die Gesamtplanung aufnehmen wollen, wenn die Brücke nach der Sanierung für Jahrzehnte wieder unverändert bleiben wird. Denn wenn wir in fünf Jahren eine Motion für eine Haltestellenverschiebung einreichen, wird der Stadtrat dagegenhalten, dass bereits Geld investiert wurde, das nicht abgeschrieben werden kann und dass bis ins Jahr 2045 nicht mehr an der Brücke gearbeitet werden soll. Wir müssen dementsprechend der Motion zustimmen. Wir wollen, dass nur ein Gleisersatz erfolgen wird, wenn die Gleise nicht mehr befahrbar sind. Mehr wollen wir nicht.*

Andreas Egli (FDP): *Dringlich ist die Sanierung der Gleise. Man kann der Meinung sein, dass das nicht stimmt. Dann müsste man eine neue PUK einsetzen oder der GPK einen Auftrag erteilen. Ich gehe davon aus, dass die Tramgleise erneuert werden müssen. Das bedeutet Kosten und wird auf der bestehenden Brücke ausgeführt. Mit dieser Brücke ist es statisch nicht möglich, die Haltestelle in Seitenlage zu erstellen. Wenn die Haltestelle verschoben werden soll, ist eine neue Brücke notwendig. Diese kann im Rahmen der Überprüfung der Gesamtgestaltung des Verkehrs um den Hauptbahnhof Sinn machen. Es geht dabei nicht darum, ob es fünfzehn Parkplätze mehr oder weniger sein werden. Es handelt sich um die einzigen Parkplätze mit direktem Zugang für Personen, die beispielsweise wegen einer Behinderung darauf angewiesen sind, dass sie abgeholt werden können. Die Verlegung der Haltestelle bedeutet einen weniger kundenfreundlicheren Zugang zu den Bahngleisen, weil die Unterführung weiter entfernt ist. Die Haltestelle könne nicht an ihrer aktuellen Lage behindertengerecht saniert werden. Nach meinen Informationen ist das hingegen möglich. Die bestehende Unterführung zum*

Hauptbahnhof ist relativ eng. Die SBB arbeitet aber bereits an zusätzlichen Unterführungen. Es macht keinen Sinn, das Geplante zu negieren und nicht zu berücksichtigen. Gewisse Hintergründe wurden bei dieser Motion nicht miteinbezogen. Sie kostet sehr viel, reduziert Kundenfreundlichkeit und bietet keinen Nutzen. Nur Parkplätze können wegverschoben werden. Die Parkplätze auf den Carparkplatz zu verschieben, ist nicht mehrheitsfähig, weil dort wohl eines Tages Wohnungen entstehen sollen.

Stephan Iten (SVP): *Selbstverständlich sind die Parkplätze auch für uns ein wichtiger Punkt, warum wir die Motion ablehnen. Markus Knauss (Grüne) mag in seiner Argumentation recht haben. Doch das alles ist Teil der Gesamtplanung. Die Ingenieure sollen nun planen können. Viele Punkte verkomplizieren die Situation auf der Zollbrücke; Lösungen können nicht innerhalb von kurzer Zeit erarbeitet werden. In der Motion geht es um die Verschiebung einer Tramhaltestelle. Es geht nicht um Velos, Velowege und Velorouten, obwohl diese als Argument verwendet wurden. Ob die Verschiebung der Tramhaltestelle tatsächlich eine Verbesserung für die Velofahrer bedeutet, bezweifle ich. Ich erinnere an die Sanierung der Hardbrücke. Sie wurde für zwei Jahre saniert, was viele Millionen Franken kostete. Kaum war diese beendet, konnte aber ein Gleis verlegt werden. Eine eventuelle Verschiebung der Haltestelle kann also auch nach der Sanierung erfolgen. Erst muss die Gesamtplanung fertiggestellt werden.*

Hans Jörg Käppeli (SP): *Es wird keine zusätzlichen Unterführungen geben; es geht darum, an die vorhandene Unterführung besser anzuschliessen. Die Verbindung zwischen Bahn und Tram soll gemeinsam mit der SBB verbessert werden. Der Ersatz der Kurzzeitparkplätze soll nicht auf dem Carparkplatz entstehen, sondern in der Limmatstrasse beim Carparkplatz. Wegen des geringen Verkehrs besteht dort durchaus diese Möglichkeit. Es ist unschön, dass die Planung nicht fertiggestellt wurde. Gleichzeitig besteht das Problem der Tramgleise. Wenn diese tatsächlich auseinanderfallen, können sie ersetzt werden. Die Kosten dafür liegen aber bei 1 bis 2 Millionen, nicht bei 6 Millionen Franken. Das Sanierungsprojekt beinhaltet neben der Strassenbrücke eine neue Brücke, die Sanierung der Strassenbrücke und den Gleisersatz. Die Strassenoberfläche wird verändert, aber im alten Zustand wieder eingerichtet – inklusive den vorhandenen Mängeln. Dazu gehört die gefährliche Situation für die Velofahrer hinter den parkierten Autos. Die Veloabstellplätze werden ausserdem im Projekt wieder als Bestandteil aufgeführt, obwohl sie in den Stadttunnel verlegt werden. Darum wird so viel Geld projektiert. Für die Gleise kann eine Notsanierung erfolgen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Beim Projekt handelt es sich um einen Gleisersatz. An der Brücke müssen die Abdichtung und der Belag instandgesetzt werden und im gleichen Zug kleinere Arbeiten erfolgen. Das hat nichts mit einem Präjudiz zu tun. Ich verstehe nicht, wieso die Mehrheit glaubt, dass die Seitenlage der neuen Tramhaltestelle auf der Zollbrücke besser als der aktuelle Standort sein sollte. Es gibt keinen Beweis dafür. Die Forderung ist nicht in einen Gesamtzusammenhang eingebettet. Der Runde Tisch will den Gesamtzusammenhang herstellen und die Einbettung in ein Gesamtprojekt realisieren. Dass nun mit einem Teilprojekt vorgeprescht wird, ist «Pflästerlipolitik», bietet keinen Überblick über die Gesamtsituation und entspricht nicht der Gesamtplanung. Auch die jetzige Lösung hat Vorteile. So müssen mit dem Velo keine Gleise überfahren werden, während es mit der neuen Lage der Haltestelle zwei sein werden. Warum das vorgeschlagene Projekt besser sein sollte, ist nicht ersichtlich.*

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 81 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1162. 2019/93

Dringliches Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1005/2019): Der Stadtrat erliess vor einem Monat neue Verordnungen, die eine Bewilligungspflicht für alle Free-floating-Anbieter, eine Kautionspflicht und eine Gebühr für Zweiräder und eine höhere Gebühr für mehrrädriige Fahrzeuge vorschreibt. Das gilt für Anbieter mit mehr als dreissig Fahrzeugen bei Zweirädern und mehr als drei Fahrzeugen bei mehrrädriigen Fahrzeugen. Dass eine Regelung eingeführt wird, wurde bereits im Januar publik. Einige Tage vor dem Bekanntgeben des Beschlusses beantragten wir in der Kommission ein Informationstraktandum. Der Stadtrat liess sich dabei nicht anmerken, dass der Beschluss kurz darauf bekannt gegeben wird. Darum reichten wir das Dringliche Postulat ein. Mit ihm stellen wir weder die Bewilligungspflicht noch die Kautionspflicht noch die Nutzungsgebühr für mehrrädriige Fahrzeuge in Frage. Diesbezüglich sind wir mit dem Stadtrat einverstanden. Wir stellen nur die Nutzungsgebühren der Zweiradfahrzeuge in Frage. Die Veloförderung ist bereits seit langer Zeit ein Ziel des Gemeinderats und auch des Stadtrats. Wir wollen, dass Zweiradfahrzeuge gegenüber mehrrädriigen Fahrzeugen anders behandelt werden. Es liegt auch ein Interesse an Sharing-Angeboten vor. So erkennt man beispielsweise am Bahnhof Oerlikon, dass die Anzahl von Veloabstellplätzen noch lange nicht ausreichen wird. Der Stadtrat muss nochmals ermitteln, wie hoch eine vertretbare Gebühr sein soll. STR Karin Rykart Sutter liess sich in der Neuen Zürcher Zeitung zitieren: «Wir haben kein grosses Interesse an den Sharing-Angeboten, da siebzehzig Prozent der Stadtbewohner bereits ein Velo haben.» Dem muss ich entgegen, dass ich zwei Velos habe und trotzdem die verschiedenen Sharing-Angebote nutze. Aus dem Velo-Besitz lässt sich nicht ableiten, ob jemand Sharing-Angebote nutzen wird oder nicht. Im selben Interview wurde argumentiert, dass O-Bike für viel Furore sorgte. Das stimmt und niemand im Parlament will nochmals eine O-Bike-Situation. Mit der Kautionspflicht wird eine Wiederholung eines solchen Falls verhindert. Im Interview wurden die Kosten mit denen eines Parkplatzes verglichen und als sehr günstig bezeichnet. Das gilt wahrscheinlich im Vergleich mit einem Parkplatz der weissen Zone. Ein Parkplatz in der Blauen Zone, der maximal den Kostenaufwand der Verwaltung decken darf, kostet 2,5 Franken pro Jahr für die zwei Quadratmeter, die ein Velo braucht. Die Gebühr für Free-Floater liegt bei zehn Franken pro Monat für zwei Quadratmeter. Wir fordern darum im Postulat, was auch in der Blauen Zone gilt: Mit den Gebühren sollen maximal die Kosten der Verwaltung gedeckt werden. Das ist der richtige Weg der Velo-Förderung bei zweirädriigen Sharing-Angeboten.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Die Erfahrung aus den Jahren 2017 und 2018 zeigt, dass verschiedene Verleih-Anbietende mit grosser Flotte in den öffentlichen Raum drängen. Dazu gehört auch die Erfahrung mit dem O-Bike. Plötzlich waren die gelb-grauen Velos überall in der Stadt. Das Interesse war anfangs sehr gross. Doch sehr bald wurde es zum Ärgernis, dass sie Veloabstellplätze besetzten. Bald standen sie kaputt überall herum und landeten sogar in der Limmat. Die Velos wurden weder unterhalten noch eingesammelt. Am Ende musste die Stadt selbst die O-Bikes einsammeln und entsorgen. Billige Schrott-Velos als Wegwerfware will niemand mehr. In den letzten beiden Sommern entstanden weitere Verleih-Angebote. Für Free-floating-Anbieter ist die Stadt attraktiv. Damit stieg der Handlungsbedarf. Bisher beanspruchten sie den öffentlichen Raum gratis, obwohl es sich um ein kommerzielles Angebot handelt. Das führte zu Reklamationen von Gewerbetreibenden, die Ungleichbehandlung monierten. Die Gewerbetreibenden müssen beispielsweise Gebühren für die Warenauslage und die Plakatständer bezahlen. Taxis müssen für ihre Standplätze bezahlen. Der Stadtrat beschloss darum, dass in diesem Frühling eine Bewilligungspflicht und Gebühren für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums eingeführt werden. Das ist auch in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorgesehen. Die Befürchtungen, dass eine Einschränkung der Free-floating-Angebote gegen die Veloförderung spricht, ist unbegründet: Aktuell liegen mir sechs Bewilligungsgesuche vor, ein siebtes wurde bereits angekündigt. Insgesamt sind das 2000 Free-floating-Verleihfahrzeuge, die überprüft werden. Die Gebühren und die Bewilligungspflicht halten also nicht vor Free-floating-Angeboten ab. Bei einem kommerziellen Angebot im öffentlichen Raum dürfen marktkonforme Gebühren erhoben werden. Eine Gebühr von 10 Franken pro Zweirad im Monat, 120 Franken pro Jahr, erachten wir als moderat und angebracht. Eine Auslage im Aussenquartier kostet im Vergleich 145 Franken pro Quadratmeter. Ein Taxistandplatz kostet 720 Franken im Jahr. Für eine temporäre bauliche Nutzung werden pro Quadratmeter monatlich zwischen 7 und 16 Franken in Rechnung gestellt. Die Benutzungsgebühren sind abhängig von der Grösse der Flotte und für die ersten dreissig Zweiradfahrzeuge muss keine Gebühr verrichtet werden. So kommen wir den Verleih-Anbietenden entgegen. Aufgrund der Wirtschaftsfreiheit ist es nicht zulässig, dass wir beispielsweise kleine Unternehmen oder Start-Ups gegenüber grösseren bevorzugen. Zudem müssen die Benutzungsgebühren nicht den Verwaltungsaufwand der Behörden abdecken, da sie nicht dem Kostendeckungsprinzip unterliegen. Für die Bevölkerung hat der öffentliche Raum einen wichtigen Stellenwert. Das gilt auch für die besonderen gewerblichen Ansprüche der einzelnen Organisationen und er ist nicht gratis. PubliBike wird immer wieder mit den anderen Angeboten verglichen und es wird mit Marktverzerrung und Bevorteilung argumentiert. PubliBike ist jedoch ein anderes Angebot. Der Gemeinderat überwies eine Motion, die zur Ausschreibung eines öffentlichen Veloverleihs führte. PubliBike ist ein stationsgebundener Veloverleih und kann nicht mit dem Free-floating-Angebot verglichen werden. Als städtischer Mobilitätspartner unterliegt PubliBike einer öffentlichen Angebots- und Betriebsverpflichtung. Dafür stellen wir öffentlichen Grund für die Stationen kostenlos zur Verfügung. Free-floating-Anbietende unterliegen keiner Angebotsverpflichtung. Es liegt also keine unzulässige Ungleichbehandlung oder eine Verletzung der Wirtschaftsfreiheit vor. Der Stadtrat will nicht bereits vor der Einführung der neuen Regelungen die Gebühren und Bewilligungen verändern. Zuerst wollen wir die Entwicklung beobachten. Wenn sich zeigt, dass sich die Situation nicht in die erhoffte Richtung bewegt, ist der Stadtrat bereit und flexibel, die Regelungen anzupassen. Wir sind aber nicht bereit, bereits vor der Einführung etwas rückgängig zu machen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wir waren mit der neuen Gebührenregelung auch nicht einverstanden. Wir als gewerbefreundliche Partei wollen weitergehen. Wir sind der Meinung, dass, solange PubliBike keine Gebühren bezahlen muss, alle anderen das auch nicht sollen.

Es kann argumentiert werden, dass PubliBike ausgeschlossen wurde und gewissen Pflichten unterliegt. Wie der Zuspruch der Ausschreibung aber zustande kam, ist für uns nach wie vor zweifelhaft. Es sieht im Moment so aus, als ob die Stadt mehr für PubliBike macht, als PubliBike für Zürich. In fünf Jahren laufen die Verträge mit PubliBike aus. Wenn man dann der Meinung ist, dass Anpassungen notwendig sind und PubliBike gebührenpflichtig wird, sollen alle Gebühren bezahlen. Es geht nicht um die Kautions; wir alle sehen ihre Notwendigkeit. Wir schlagen eine Textänderung vor. «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Free-floating Zweiradangebote, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), die Gebühren zu erlassen, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Falls Anbietende abgabenpflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.» Wir unterstützen das Postulat nur mit der Annahme der Textänderung.

Andri Silberschmidt (FDP): *Der Stadtrat handelte in dreifacher Hinsicht falsch. Er hat kein Gespür für die Auswirkung der Bürokratie, kein Gespür für das Gewerbe und kein Gespür für Innovation. Im Februar zeigten sich die ersten Anzeichen einer neuen Regelung für Free-floating-Angebote. Über die Kommission suchten wir das Gespräch. Wir wurden lediglich vertröstet, dass Informationen folgen werden. Mit einer Medienmitteilung überraschte der Stadtrat schliesslich alle. Damit verpasste der Stadtrat, die Anbieter frühzeitig miteinzubeziehen. Die Regelungen sollen sogar bereits ab dem 1. April 2019 gelten, so dass wir trotz der einstimmigen Dringlicherklärung keine Chance hatten, um rechtzeitig auf die neue bürokratische Regelung zu reagieren. Die Benutzungsgebühren sind unnötig. Die bisherige Praxis sah vor, dass wenn nicht mehr als zehn Prozent der Abstellflächen genutzt wird, keine besondere Rechenschaft abgelegt werden muss. Diese Praxis funktionierte, was sich auch im Fall von O-Bike zeigte, das verschwand. Das fehlende Gespür für das Gewerbe und die Auswirkungen der Bürokratie zeigt sich im Argument, dass andere Gewerbe auch viel Regulierung kennen. Beim Thema Verkehr geht es stets um Autos, Velos und Parkplätze. Vergessen wird dabei, dass es auch Start-Ups gibt, nicht nur aus dem Ausland, sondern auch aus der Schweiz. Start-Ups können oft nicht von Beginn an die sehr hohen Gebühren bezahlen, da es sich um eine Markteintrittshürde handelt. Die Gebühren werden schliesslich an die Nutzer weitergegeben und die Angebote somit künstlich verteuert. Die Anbieter sind durchaus bereit, mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Im Sinne von Smart City können die Nutzungsdaten ausgewertet werden, damit die Infrastruktur verbessert werden kann. Der Stadtrat sollte die neuen Anbieter willkommen heissen und nicht grundlos zu hohen Abgaben verpflichten. Es ist Zeit für eine Regelung. Sie soll aber schlank sein und nur vorsehen, dass eine Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Grunds notwendig ist. Solange ein Angebot nicht mehr als zehn Prozent der Abstellfläche in Anspruch nimmt, soll dafür keine Gebühr erhoben werden. Die Ersuchung der Bewilligung bedeutet einen Aufwand der Stadt, dafür soll eine Gebühr bezahlt werden. Darum nehmen wir die Textänderung nicht an. Ich bitte den Stadtrat, eine Sharing-Economy- und velofreundliche Regulierung auszuarbeiten.*

Natalie Eberle (AL): *Ich bezweifle, dass mit dem Modell im Postulat der bürokratische Aufwand geringer wird. Wenn die sieben vorliegenden Gesuche bewilligt werden, bedeutet das, dass bereits siebzig Prozent des öffentlichen Abstellgrunds mit Free-floating-Angeboten zugesperrt werden können, während damit Geld verdient wird. Der öffentliche Abstellgrund sollte in erster Linie von den Stadtbewohnenden genutzt werden können. Wir lehnen das Postulat ab. Vielleicht findet sich in Zukunft eine bessere Lösung für die Erhebung der Gebühren. Wenn mit dem öffentlichen Grund Geld verdient wird, sollte der*

Stadt dafür etwas zurückgegeben werden.

Simone Brander (SP): Aus SP-Sicht ist die neue Regelung grundsätzlich zu begrüßen; niemand wünscht sich den O-Bike-Zustand zurück. Das Postulat bezieht sich ausschliesslich auf Zweiradfahrzeuge. An der neuen Regelung mit drei und mehr Rädern soll sich nichts ändern. Diese Fahrzeuge brauchen mehr Platz im öffentlichen Raum und sollen dementsprechend mehr Gebühren bezahlen. Auch die neu eingeführte Bewilligungspflicht ist sehr sinnvoll und dient dem Stadtrat als Instrument, um die Nutzung des öffentlichen Raums zu steuern. Auch das Instrument der Kautions halten wir für sinnvoll und zielführend. Des Weiteren sollte auch der Aufwand der Verwaltung gedeckt werden. Es geht schliesslich um ein Abwägen zwischen der Förderung von Velos und den Gebühren für die kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums. In den Medien machte der Fall von Smide die Runde: Der E-Bike-Anbieter kündete an, dass er voraussichtlich sein Businessmodell einstellen muss, wenn die neuen Gebühren eingeführt werden. Gerade das Smide-Angebot zeigt auf, dass es möglich ist, den öffentlichen Raum verhältnismässig zu nutzen. Die Fragestellung ist auf eine differenzierte Betrachtung angewiesen. Unbestrittenermassen ist der öffentliche Raum wertvoll und wer ihn für kommerzielle Zwecke nutzen will, soll entsprechende Gebühren bezahlen. Es können jedoch nicht alle Anbieter über einen Kamm geschert werden. Wir bitten den Stadtrat, eine differenzierte Gebührengestaltung zu überprüfen. Damit kann den verschiedenen Modellen und innovativen Firmen besser gerecht werden. Ich halte es auch für sinnvoll, dass die Situation genau beobachtet wird. Die Befürchtungen sind nicht unbegründet: Wenn eine Vielzahl von neuen Geräten in der Stadt unterwegs ist, wird eine Kontrolle nicht funktionieren können. Denn viele Nutzende sind überfordert, weil sie nicht wissen, wo mit den Fahrzeugen gefahren werden darf und wo sie abgestellt dürfen werden. Damit es nicht zu einem Chaos kommt, muss die Stadt dafür sorgen, dass weiterhin im öffentlichen Raum gut miteinander umgegangen werden kann und dass es nicht zu grossen Konflikten kommt. Wir unterstützen das vorliegende Postulat, weil unserer Meinung nach der Veloförderung ein grösseres Gewicht beigemessen werden sollte.

Andreas Egli (FDP): Für mich mutet es seltsam an, wenn argumentiert wird, dass mit tieferen Gebühren zu wenig Platz vorhanden sein wird, weil es zu viele Interessenten gibt. Höhere Gebühren führen nicht zu mehr Platz. Aber die Nutzer müssen letztlich mehr bezahlen. Ob mit den hohen Gebühren noch von Veloförderung gesprochen werden kann, stelle ich in Frage. Es gab eine Phase mit zu vielen Anbietern und Velos. Der Markt aber spielte und spickte O-Bike aus dem Markt. Das Free-floating-System und das Angebot von PubliBike seien nicht vergleichbar. In einem formalistisch strengen Rahmen mag das sein. Die Spielregeln wurden jedoch mittlerweile geändert. Neu werden Gebühren eingeführt, was bei der Einführung von PubliBike noch nicht der Fall war. Die Gebühren konterkarieren das Bestreben des formulierten Anspruchs der Stadtregierung und des Gemeinderats bezüglich der Veloförderung. Die Aktion macht den Eindruck des Schutzes von PubliBike. Insgesamt werden Velos so teurer. Staatsvelos, die viel kosten, sind nicht das beste Angebot für die Velonutzerinnen und Velonutzer. Die besten Velo-Angebote werden erreicht, indem die Nutzenden das von ihnen gewählte Angebot tatsächlich auch wählen können. Die Phase der Unruhe liegt hinter uns, der Markt konnte sich selbst regulieren.

Res Marti (Grüne): Ordnungspolitisch betrachtet ist es korrekt, dass die Anbieter für den gesteigerten Gemeindegebrauch etwas bezahlen müssen. Aus ordnungspolitischer Sicht ist an der Gebührenverordnung des Stadtrats nichts auszusetzen. Dabei ging aber die verkehrspolitische Diskussion vergessen. Sie umfasst die Fragen, welchen Beitrag die Free-floating-Angebote für das Gesamtverkehrssystem leisten und ob wir als Gemeinwesen diese Leistung wollen. Ich bin der Überzeugung, dass die zweirädrigen Free-floating-Angebote einen wesentlichen Beitrag zur Mobilitätsbewältigung in der Stadt leisten

können. Jeder Tourist, der mit dem LimeBike vom Central zum Bellevue fährt, macht einen Platz im Tram frei. Jeder Pendler, der vom Bahnhof Altstetten zum Hardplatz mit einem Bird-Trottinett fährt, macht einen Platz im Bus frei. Ich bin der Meinung, dass die Anbieter der Free-floating-Zweiräder real anfallende Kosten bei der öffentlichen Hand bezahlen müssen. Niemand will, dass das ERZ wieder O-Bikes entsorgen muss oder dass Trottoirs von Trottinetts freigeräumt werden müssen. Darum bestreitet niemand die zu hinterlegende Kautions- oder den Grundbetrag für den effektiv anfallenden administrativen Aufwand. Auch bestreitet niemand die Bewilligungspflicht für die Anbieter. Diese sollten aber auch einen Anreiz erhalten, ein System anzubieten, das funktioniert und das die Nutzer dazu bewegt, Ordnung zu halten. Rein technisch bieten sich diesbezüglich einige Möglichkeiten an. Die Anbieter können beispielsweise technisch unterbinden, dass die Fahrzeuge an neuralgischen Standorten oder zu viele am gleichen Ort abgestellt werden. Mit der leistungsunabhängigen Pauschalgebühr für alle Fahrzeuge werden keine Anreize gesetzt. Die Anbieter bezahlen alle zehn Franken pro Fahrzeug, ohne dass die Unordnung auf den Trottoirs gelöst wird. In unserer Fraktion gibt es einige, die sich am oft wilden und unordentlichen Abstellen der Fahrzeuge und am nicht regelkonformen Verhalten der Verwender der Fahrzeuge stören. Leider konnte ich in der Fraktionssitzung mangels Anwesenheit meine Fraktion nicht argumentativ überzeugen. Darum werden wir in der Abstimmung rein grafisch ein LimeBike darstellen.

Stephan Iten (SVP): *Alle sprechen von der Veloförderung. Wer aber günstig Velos zum Verleih anbietet, soll Gebühren bezahlen. Handelt es sich hingegen um ein Staatsvelo, müssen keine Gebühren bezahlt werden. Dass mit sieben Anbietern siebzig Prozent des Platzes belegt wird, bezweifle ich. Die Nachfrage wird niemals so hoch sein. Veloförderung sollte nicht nur im Rahmen von Staatsvelos stattfinden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: *Von den 2000 Verleihfahrzeugen, die in diesem Sommer in der Stadt zur Verfügung stehen werden, sind etwa 1500 E-Trottinetts. In erster Linie geht es also um diese Fahrzeuge. Nach etwa zwei Jahren ist es durchaus möglich, die «Spielregeln» zu ändern, wenn ersichtlich wird, dass etwas nicht in die richtige Richtung geht. Kommerzielle Nutzung des öffentlichen Grunds soll gratis sein. Dagegen wurden Reklamationen von anderen Gewerblern eingereicht, da es sich um Ungleichbehandlung handle. Es ist schwierig, zu erklären, warum abhängig vom Angebot auf dem öffentlichen Grund ein Unterschied gemacht wird. Auch schwierig ist, dass die sympathischen Angebote anders behandelt werden sollen, als die weniger sympathischen Angebote.*

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1163. 2019/81

**Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:
Einführung von mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicole Giger (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr.

979/2019): Mit Freunden einen schönen Sommerabend in einer Gartenbeiz zu verbringen, ist für viele der Inbegriff von Sommer in der Stadt – ein wenig Feriengefühl in Zürich, ein mediterranes Gefühl. Für viele Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner bedeutet das Lebensqualität. Mit dem Vorstoss wollen wir, dass Bars, Restaurants und Cafés in einem Pilotversuch während zwei Sommer zwischen Juni und August jeweils freitags und samstags zwei Stunden länger im Freien wirten dürfen. Die Betriebe, die bis anhin um 21 Uhr schliessen mussten, müssen das dann erst um 23 Uhr. Barbetriebe mit einer Erlaubnis bis 24 Uhr müssten dann erst um 2 Uhr schliessen. Der moderate Vorstoss verlangt nicht etwas Mutiges oder Ausgefallenes, sondern lediglich zwei Stunden am Freitag und am Samstag, zwei Sommer lang für jeweils drei Monate. Andere Städte legen bereits vor. Thun, Basel und Winterthur kennen ähnliche Konzepte. Es geht um Lebensqualität und um eine lebendige Stadt. Es geht einerseits um die Befriedigung eines Bedürfnisses, das in der aufregendsten Stadt der Schweiz zweifelsohne existiert. Andererseits ist das Gastronomie-Business ein besonders hartes Pflaster. Immer wieder müssen Lokale schliessen und viele sind defizitär. Ein solches Postulat kann dabei helfen. Das ist insbesondere der Fall, wenn ein vielfältiges Gastronomie-Angebot begrüsst wird, in dem sich nicht nur wenige grosse Player bewähren können. Wir sind überzeugt, dass die Welt in Zürich keine andere sein wird. Es wird sogar davon ausgegangen, dass die Lärmemissionen nicht zwingend steigen werden. An gewissen Orten können sie sogar abnehmen. Menschen, die in einem Lokal sitzen, sind tendenziell ruhiger, als die, die sich mit ihrem Bier vor dem 24-Stunden-Shop aufhalten. In einem Restaurant ist Servicepersonal vorhanden und die soziale Kontrolle ist aktiv. Auch der Abfall wird entsorgt. Dazu kommt, dass längst nicht alle Betriebe von dieser Regelung Gebrauch machen werden. Längere Öffnungszeiten bedeuten zusätzliche Personalkosten. Das wird nur dort gemacht, wo es sich lohnt. Für die SP ist klar, dass nach dem Pilotversuch eine sorgfältige und umsichtige Auswertung erfolgen muss. Es ist wichtig, dass dann alle Beteiligten miteinbezogen werden: Anwohner, Quartiervereine, Gastronomie-Unternehmen, Personal und Polizei. Lärmklagen werden ausgewertet und mit allen Beteiligten wird das Gespräch gesucht werden müssen. Dass das nach zwei Jahren präzise und umfassend erfolgen muss, steht ausser Frage. Zürich ist eine Stadt, die lebt, pulsiert und lebendig ist.

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 20. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Was genau in diesem Pilotversuch ausgewertet werden sollte, ist nicht ersichtlich. Wenn die erste Bewilligung erteilt wird, so vermute ich, wird auch die erste Einsprache eingereicht werden. Für eine Verlängerung der Bewirtschaftung braucht es eine Bewilligung. Für die Bar & Club Kommission Zürich ist es opportun, wenn sie länger bewirtschaften können. Die Gerichtspraxis sieht jedoch anders aus. In einem Bundesgerichtsentscheid wurde im Jahr 2018 bestätigt, dass in Innenhöfen die Bewirtschaftung nach 22 Uhr verboten ist. Auch wurde bestätigt, dass der Schutz der Wohnbevölkerung wichtigere Bedeutung hat als das Party-Volk. Mit dem Pilotversuch wird lediglich ein Rechtsstreit ausgelöst, den ihr verlieren werdet. Ausgewertet werden kann so schliesslich nur der Bundesgerichtsentscheid. Immerhin wird das zu einer definitiven Gerichtspraxis führen, die unsere Haltung bestätigen wird. In den letzten Jahren wurde der öffentliche Raum immer mehr kommerzialisiert. Gleichzeitig wurde alles Störende aus dem öffentlichen Raum immer mehr verdrängt. Die Wegweisungspraxis wurde verschärft und die Langstrasse wird illegal überwacht. Die AL lehnt diese Verdrängung und die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart Sutter: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Aber auch mit der Dringlicherklärung ist es nicht möglich, den Pilotversuch bereits in

diesem Jahr zu starten. In Zürich besteht einerseits das Bedürfnis nach längeren Ausgangszeiten im Sommer, andererseits besteht aber auch das Bedürfnis der Ruhe der Anwohner. Dieser Konflikt lässt sich nicht auflösen. Wir werden aber den Pilotversuch durchführen und auswerten.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): *Das Thema muss sehr behutsam angegangen werden, damit nicht das Bundesgericht einschreiten muss. Der Pilotversuch soll wie in Thun gut durchgeführt werden können. Darum bin ich froh, dass STR Karin Rykart Sutter nicht mit überhöhter Geschwindigkeit etwas einführen will, sondern dass wir im Sommer 2020 mit dem Versuch starten können.*

Felix Stocker (SP): *An unserer Stadt ist schön, dass es Kinder hat, die auf den Plätzen spielen; dass es Blumen an den Fenstern hat; dass sich hinter der schönen historischen Kulisse nicht nur Zweitwohnungen befinden und dass es Menschen gibt, die freiwillig und ohne Profitinteresse etwas für das Quartier leisten. Wir müssen uns überlegen, ob die Innenstadt ein Wohnquartier oder ein reines Geschäfts- und Ausgangsquartier sein soll. Mit dem Vorstoss wird die verletzlichste Gruppe in der Bevölkerung getroffen: Kinder, Familien und ältere Menschen. Wenn diese die Situation nicht mehr aushalten können, leidet auch das Quartier. Innenstadtquartiere sind klein, tragen aber sehr viel zu unserer Stadt bei. Sie können sich nicht gut wehren und sind darum auf einen besonderen Schutz angewiesen. Sie sind nicht professionell organisiert wie eine Bar & Club Kommission, die professionelles Lobbying betreibt. Die heute geltende Nachtruhe wird bei weitem nicht eingehalten. Anstatt dass die Nachtruhe vermehrt abgeschafft wird, braucht es blockierende Massnahmen, die die geltende Nachtruhe durchsetzen. Heute ist das nicht der Fall. Es bräuchte zum Beispiel mehr SIP-Patrouillen. Es handelt sich um eine besondere Qualität, dass die Innenstadtquartiere auch heute noch richtige Wohnquartiere sind. Das sollte erhalten bleiben. Mir ist klar, dass es in der Innenstadt eine grössere Toleranz braucht. Das haben die Bewohnerinnen und Bewohner. Aber es braucht gewisse Grenzen, so dass alle Menschen in diesen Quartieren leben können. Unsere Innenstadtquartiere waren schon immer Wohnquartiere. An dieser besonderen Qualität von Zürich haben wir alle ein Interesse. Dass der Gemeinderat diese Tatsache angreifen will, macht mir grosse Sorgen. Ich werde das Postulat mit dem Einverständnis meiner Fraktion ablehnen.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Ich kam in La Línea de la Concepción auf die Welt – eine kleine und äusserst arme Stadt in Spanien. Ihre Einwohnerinnen haben ein immenses Glück: Sie verfügen über einen direkten Zugang zum Mittelmeer. Meine Biographie ist in vieler Hinsicht mediterran. Auch wenn ich nicht an Nationalitäten glaube, ist das Mittelmeer einer meiner ausgewählten Heimaträume. Darum war ich neugierig auf den Vorstoss. Meine Enttäuschung konnte aber nicht grösser sein. Obwohl das Mittelmeer in einer unendlichen Diversität über historische, kulturelle, kulinarische und politische Hintergründe verfügt, die allesamt unserer Stadt in vieler Hinsicht sehr wohl tun würden, bedienen sich die Postulantinnen mit ihrer Definition von «mediterran» beim grossbürgerlichen Bedürfnis nach dem sonnigen, jovialen, aber zu tiefst passiven und faulen Süden. Ohne dass wir es sehen, wird das Postulat von einem roten, ideologischen Faden umgarnt. Das Mediterrane wird exotisiert und zeitgleich zutiefst verabscheut. Die Postulantinnen treten jedoch nicht in eine derartig plumpe Falle. Sie berufen sich auf die neue Autorität in Sachen Mittelmeerdefinition – auf die Stadt Thun. Hier nimmt das Mediterrane eine groteske Endform an: die neoliberale Fantasie einer unendlichen mediterranen Sommerparty, an der sich alle Marktteilnehmerinnen konfliktfrei beteiligen können, als wäre jeder Klassenkonflikt überwunden. Noch schlimmer: Als wäre das Mittelmeer kein Mahnmal für hunderttausende von Menschen, die auf ihrer Flucht starben. Unter*

dieser Perspektive überrascht es nicht, dass die Postulantinnen keineswegs vom Mittelmeer sprechen, sondern gerade den Reichtum und die Diversität dieses Lebensraums spezifisch verdrängen. Es ist ihnen egal, wie unterschiedlich die Restaurantöffnungszeiten sind. Sie behaupten, dass die Menschen am Mittelmeer länger Party machen können. Der endlose Chill-Event soll in der Spelunke zur Limmatstadt stattfinden. Dagegen wehren wir uns.

Andri Silberschmidt (FDP): *Nach der AL ist es in Ordnung, wenn ungefragt gestört wird. Aber wenn sich alle an die Regeln halten, wird das abgelehnt. Es geht hier darum, einem gesellschaftlichen Bedürfnis Rechnung zu tragen. Den Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sie spätabends nicht nur in einem 24-Stunden-Shop ein Bier kaufen können, um das auf der Strasse zu trinken. Sie sollen in einem bedienten Lokal draussen ihr Bier geniessen können. Es geht um einen Pilotversuch, nicht um eine definitive Einführung. Schliesslich wollen wir, dass in unserer schönen Stadt das Ambiente am Abend genossen werden kann. Es geht nicht um ein Feiern, bis die Polizei kommt. Der Vorstoss führt sogar zu mehr Kontrolle, weil Angestellte vor Ort sind, die überprüfen können, ob sich die Menschen an die Vorschriften halten. Es geht auch nicht um Profite. Im Gastronomie-Bereich kann nicht viel Geld verdient werden und er verfügt auch nicht über eine gute Lobby. Es geht darum, den Menschen in der Stadt die Möglichkeit zu geben, am Abend draussen zu sitzen. Schliesslich geht es auch nicht nur um die Innenstadt. Wir wollen auch den Randkreisen diese Möglichkeit eröffnen. Dementsprechend kann auch der Druck auf die Innenstadt auf die gesamte Stadt verlagert werden.*

Roger Bartholdi (SVP): *Die Dringlichkeit bedeutet, dass wir das Postulat nun beraten, nicht erst nach dem Sommer. Der Stadtrat hat somit genügend Zeit für eine Umsetzung und die Einführung im nächsten Jahr. Heute gibt es bereits die 24-Stunden-Gesellschaft. Kleine Familienbetriebe können länger offen haben. Der Lärm kann nicht mit den Öffnungszeiten gelöst werden: Er muss bekämpft werden, wo er entsteht. Die längeren Betriebszeiten sollten getestet werden. Ob das erfolgreich sein wird, wird sich zeigen. Auch in der SVP gibt es verschiedene Meinungen, grundsätzlich sind wir aber offen. Das Postulat liegt im Interesse des bestehenden Gewerbes.*

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 27 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1164. 2019/151

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019:

Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 17. April 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das "Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum" vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.

Begründung:

Das Weissbuch setzt wichtige und zukunftsweisende Massstäbe für die Entwicklung des Hochschulgebiets. In den ersten präsentierten Projekten fürs Hochschulgebiet werden die Bestimmungen des Weissbuchs umgesetzt. Die Verbindlichkeit für die planenden Behörden ist derzeit nur durch die Unterschriften im Weissbuch gesichert. Sie wurden von den Behörden öffentlich mehrfach als massgebend und unabdingbar bezeichnet. Es ist zudem geplant, deren Verbindlichkeit in der einfachen Gesellschaft «Gebietsmanagement HGZZ» festzuschreiben. Mitglieder der Gesellschaft sind Kanton Zürich, Stadt Zürich, ETH Zürich, Universität Zürich, Universitätsspital Zürich. Privatrechtliche Verträge können allerdings durch privaten Konsens geändert werden.

Um den politischen Willen und die hiermit beabsichtigte Behördenverbindlichkeit des Weissbuchs auch nachhaltig und über die Generationen hinweg zu sichern, müssen die Bestimmungen Bestandteil des Regionalen Richtplans der Stadt Zürich werden.

Der regionale Richtplan wird in der Stadt Zürich durch die städtische Verwaltung erarbeitet. Nach erfolgter Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird er vom Gemeinderat verabschiedet und anschliessend durch den Regierungsrat festgesetzt. Auf diesem Weg erhält das Weissbuch die für die Behördenverbindlichkeit wichtige politische Legitimation über die beteiligten Ebenen hinweg.

Mitteilung an den Stadtrat

1165. 2019/152

Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019: Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 17. April 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und pro Baufeld ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Begründung:

Es ist anspruchsvoll das städtische Anliegen einen Drittel subventionierten Wohnungsbau im Konkreten umzusetzen. Dazu braucht es eine hohe Kostendisziplin der Bauherrschaft. Denn wird die rechtliche Baukostenlimite nicht eingehalten, ist eine Wohnungssubvention nicht möglich.

Bei einer allfälligen Nichteinhaltung der Kostenlimiten auf den Baufeldern C und E soll der geforderte Anteil an subventionierten Wohnungen auf dem Baufeld D1 (Hochhaus) kompensiert werden. Für das Teilgebiet D1 (Hochhaus) weist das Richtkonzept einen Wohnanteil von 0 % aus. Die Wohnanteile könnten übertragen werden.

Das heisst konkret, würden die Kostenlimiten in den Baufeldern C und E nicht eingehalten, müsste im schlimmsten Fall sämtliche subventionierte Wohnungen auf dem Baufeld D1 (Hochhaus) verwirklicht werden. Die Annahme, dass auch ein Hochhaus innerhalb der Kostenlimite erstellt werden kann, ist sehr ambitiös und keineswegs gesichert. Die Zielsetzung einen Drittel subventionierten Wohnungsbau im Gestaltungsplanperimeter zu erstellen, würde damit eher unwahrscheinlich. Es ist deshalb frühzeitig zu sichern, dass die Kostenlimiten pro Baubereich eingehalten werden. Dazu braucht es mit den Baurechtsnehmenden der einzelnen Teilbereiche verbindliche Vereinbarungen in den Baurechtsverträgen.

Im Rahmen der Arealentwicklung Thurgauerstrasse gibt die Stadt eigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht ab. So kann sie mittels entsprechender Auflagen bzw. vertraglicher Bestimmungen oder Anpassungen projektspezifischer Art die Bauträgerschaft dazu verpflichten, einen Teil des entstehenden Wohnraums als subventionierte Wohnungen anzubieten. Dies wurde bei den jüngsten Baurechtsabgaben (Areal Obsthalden, Hardturm-Areal und Koch-Areal) regelmässig umgesetzt, wobei die jeweilige Bauträgerschaft verpflichtet wurde, einen Drittel der Wohnungen im subventionierten Wohnungsbau anzubieten. Auch bei den Baurechtsabgaben «Areal Thurgauerstrasse West» ist vorgesehen, die gemeinnützigen Bau-

trägerschaften zu einem Anteil an subventionierten Wohnungen zu verpflichten. Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt, sind die städtischen Wohnbauziele bindend und deshalb ist der Anteil an subventionierten Wohnungen auf ein Drittel festzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

1166. 2019/153

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019:
Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich**

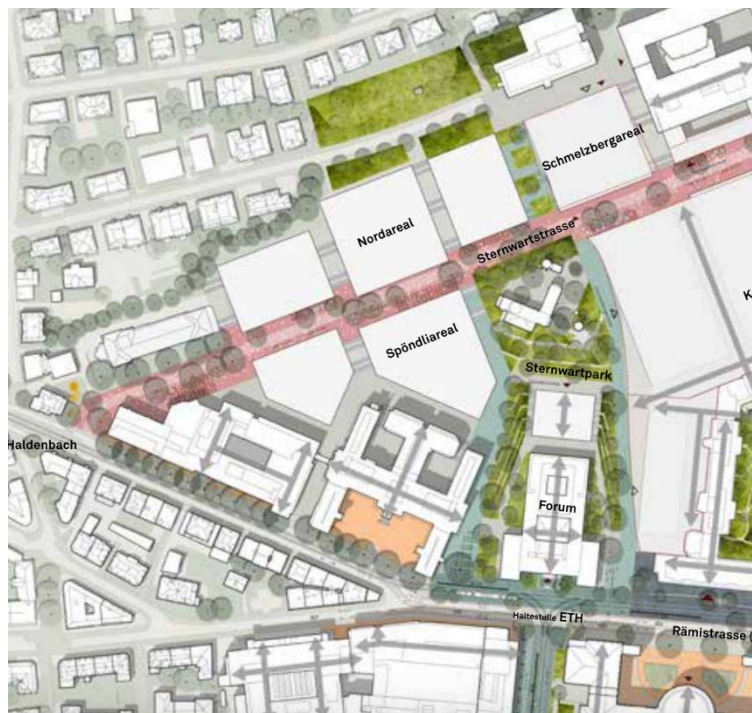
Von SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Semper Sternwarte -und falls möglich ebenso auf den Arealen des LFG-, des LFH-, des LFO- und des LFV-Gebäudes der ETH- mit einer Neugestaltung der Umgebung ein vergleichsweise einfach zu erzielender Mehrwert als Sternwartpark zu einem früheren Zeitpunkt als jetzt geplant, realisiert werden kann. Die Realisierung soll das Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich befolgen.

Begründung:

Die Baufelder im Hochschulgebiet werden in einem logistisch höchst anspruchsvollen und terminlich komplizierten Prozess zu unterschiedlichen Zeitpunkten überbaut. Im Endzustand ist für das Areal um die denkmalgeschützte Semper Sternwarte (STW) hinunter bis zum LFW Gebäude der ETH ein Park geplant (siehe Weissbuch). Die Gebäude mit den ETH-Kürzel LFG, LFH-, LFO- und LFV werden in Laufe der Bauausführung abgebrochen, sobald mit dem Gebäude für die Gesundheitswissenschaften und -Technologie (GLC) im Gloriarank ein Ersatz- und Ausbaugebäude erstellt ist. Es wäre unseres Erachtens möglich, mit den Arbeiten zu diesem Projekt schon jetzt zu beginnen und so «low hanging fruit» zu ernten, die die klimatische Situation und die Naherholungsmöglichkeiten substanziell zu verbessern.

Wenn die ETH Zürich ihre Gebäude LFG, LFH, LFO und LFV nach der Erstellung des HEST Gebäudes im Gloriarank (GLC) nicht mehr benötigt, wäre im besten Fall sogar die vorgezogene Erweiterung des Sternwartparks denkbar, wie er gemäss Weissbuch vorgesehen ist (allenfalls bis zum Central) und würde entscheidende Verbesserungen im Gebiet bringen.



Sternwartpark (Bildausschnitt aus dem Weissbuch)



Karte mit den ETH Gebäudekürzeln zur Orientierung

Gebäude Standorte der ETH: <https://www.ethz.ch/services/de/service/raeume-standorte-transporte/raeume-gebaeude/orientierung/zentrum.html>

https://are.zh.ch/internet/baudirektion/are/de/raumplanung/gebietsplanungen/hochschulgebiet_zh/weissbuch/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/1308_1520592129250.spooler.download.1520839974466.pdf/Weissbuch_HGZZ.pdf

Mitteilung an den Stadtrat

1167. 2019/154

Postulat von Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:

Realisierung eines Hauses der Demokratie in Zusammenarbeit mit der kantonalen Regierung für den partizipativen Dialog von Parlamenten mit der Bevölkerung und für eine moderne Infrastruktur für den Parlamentsbetrieb

Von Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der kantonalen Regierung ein Haus der Demokratie realisiert werden kann. Das Haus der Demokratie soll ein Ort sein, wo der partizipative Dialog von Parlamenten mit der Bevölkerung ein Forum erhält.

Dafür soll es einerseits über ein grosses Forum für öffentliche Veranstaltungen sowie weitere öffentliche Nutzungen verfügen und als offenes Haus der Bevölkerung für die Teilnahme am politischen Prozess zur Verfügung stehen.

Andererseits soll es einen Parlamentssaal für den Gemeinderat und die anderen Zürcher Parlamente beinhalten mit Infrastrukturen für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Kommissionen, Parlamentsdienste, Besuchende und Nebenbetriebe, die den Anforderungen an einen modernen, demokratischen Parlamentsbetrieb im 21. Jahrhundert entsprechen.

Begründung:

Das Zürcher Rathaus ist ein würdiger Bau. Das gesamtschweizerisch bedeutende Gebäude entspringt der Baukunst der Renaissance. Es wurde 1698 erbaut und hat eine ereignisreiche Geschichte. Die äussere und die innere Architektursprache verkörpert das Repräsentationsbedürfnis der damaligen Epoche. Es symbolisiert aber auch den Abgrenzungswunsch der politischen Elite des 17. Jahrhunderts vom Volk. Mit anderen Worten: das Gebäude ist ein Baudenkmal. Es eignet sich daher nicht mehr als Tagungsort von Parlament

und Regierung im 21. Jahrhundert. Auflagen der Denkmalpflege verhindern grössere bauliche Eingriffe. Behindertengerechtigkeit, Ergonomie, Lüftung und Sicherheitsanforderungen sind heute ungenügend. Es fehlen Räumlichkeiten für Fraktionen, Kommissionen und Besprechungen. Der Platz für das Publikum und für die Medienarbeit ist knapp. Infrastrukturanlagen und räumliche Bedingungen sind an aktuelle und künftige Erfordernisse anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die engen Platzverhältnisse auch nach einem Umbau des bestehenden Rathauses unmerklich verändern werden.

Der Zürcher Gemeinderat und die anderen Zürcher Parlamente sollen in einem neuen Haus der Demokratie tagen, das die gesellschaftlichen Vorstellungen der heutigen Zeitepoche repräsentiert. Die Planung eines Hauses der Demokratie kann eine Chance bieten, zusammen mit Vertretungen aus verschiedenen Generationen die Vorstellungen für einen Neubau zu konkretisieren. Ziel ist, dass die Architektur eine Sprache findet, um die Identifikation mit unserem demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Idealerweise befindet sich der Standort an zentraler Lage in der Kantonshauptstadt.

Das Haus der Demokratie soll ein Ort sein, wo das Parlament und der partizipative Dialog mit der Bevölkerung ein Forum erhält. Die Räumlichkeiten sollen so ausgestaltet werden, dass das Interesse der Bevölkerung am politischen Geschehen im Kanton zunimmt. Der Bau soll der Repräsentation der politischen Kultur dienen und neue Impulse für eine moderne Demokratie setzen. Das Haus der Demokratie soll als Symbol für die politische Diskussion und Entscheidungsfindung im 21. Jahrhundert stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

1168. 2019/155

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019:

Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften unterbringen kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfolgt seit längerem die Strategie des Ausstiegs aus Fremdmieten.

Schulen haben einen spezifischen Raumbedarf und können ohne grössere Investitionen nicht auf eine beliebige Liegenschaft ausweichen. Für die Planungssicherheit des Schulraums ist es deshalb notwendig, diesen Raumbedarf mit eigenen Liegenschaften abzudecken. Durch den vorliegenden Vertrag ergibt sich für die Stadt die Möglichkeit, die Planung an die Hand zu nehmen, mit der Sicherheit für 5 bzw. 10 Jahre den Schulraum gesichert zu haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1169. 2019/156

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019:

Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Begründung:

Diese Statistiken sollen im Volksschulbereich die notwendige Transparenz schaffen, damit das Schuldepartement und die Politik den Stand der Bildungsgerechtigkeit kontinuierlich überprüfen und wo nötig entsprechende Massnahmen treffen können.

Das Projekt Tagesschule 2025 verfolgt drei Ziele und eines davon ist auch die Bildungsgerechtigkeit. Damit dieses Ziel aber auch bewertbar und damit beeinflussbar bleibt, muss erstens ein valides Set von Indikatoren geschaffen werden, zu dem regelmässig Daten mit vertretbarem Aufwand erhoben werden, und zweitens müssen die daraus gewonnen Kennzahlen verlässlich der Politik und dem Schuldepartement zur Verfügung stehen.

Die etwa bis 2014 vom Kanton Zürich veröffentlichten Statistiken im Volksschulbereich bilden einen guten Ausgangspunkt und können bei der Bestimmung von aussagekräftigen Indikatoren wichtige Hinweise liefern. Es sollen zudem Anstrengungen unternommen werden, damit auf anonymisierte Art und Weise auch Daten zu den sozio-ökonomischen und wirtschaftlichen Daten der Eltern erfasst werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1170. 2019/157

Postulat der SVP-Fraktion vom 17.04.2019:

Anpassung der Praxis betreffend Eskalationen und gesetzliche Verfehlungen rund um Fussballspiele

Von der SVP-Fraktion ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Praxis mit dem Umgang von Eskalationen und gesetzlichen Verfehlungen rund um Fussballspiele anpassen und verschärfen kann. Die Verursacher/-innen von Fan-Krawallen und Ausschreitungen sollen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies mit einer konsequenten Umsetzung von geltenden Gesetzen. Weiter wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen:

- Die Möglichkeiten der gesetzlichen Grundlage «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» auszuschöpfen
- Möglichkeiten zu schaffen, welche den Polizeikräften erlauben, bei Fan-Eskalationen Hinweise aus der Öffentlichkeit entgegen zu nehmen. Dies beispielsweise mit einem Hinweisportal.
- Ein Konzept der Stadtpolizei zu erstellen, welches vorsieht, einige exponierte öffentliche Standorte mit stationärer Videoüberwachung auszustatten mit dem Ziel der Beweissicherung.
- Die Forderungen der SVP-Motion 2018/316 umzusetzen und damit die Polizeikräfte zu verstärken.

Begründung:

Nach mehreren Anläufen hat das Stadtzürcher Stimmvolk im Jahre 2018 zu einem neuen Fussballstadion für die Stadtzürcher Fussballclubs FCZ und GCZ «JA» gesagt. Von der Befürworterseite (Stadtrat, befürwortende Parteien) wurden immer wieder Argumente zur Sicherheit und zur Verminderung von Fan-Gewalt genannt.

Die heutige Situation weist jedoch nicht in eine vernünftige Richtung. Die Dynamik der beiden Zürcher «Fan»-Kulturen entwickelt sich in Richtung weiterer Eskalationsspiralen. Als Beispiel der hohen Gewaltbereitschaft von Zürcher Fussballanhängern ist der 17. März 2019 zu nennen. Beim Fussballspiel FC Sion – GCZ musste das Spiel in Sion abgebrochen werden. Einzelne mutmassliche Kriminelle in der GCZ-Anhängerschaft haben mit Feuerwerkskörpern diesen Spielabbruch provoziert.

Dieser Vorfall ist einer von zahlreichen untolerierbaren Vorfällen, welcher sich die letzten Monate ereignet hat. Die jeweilige Bilanz von solchen Fan-Krawallen lassen jeden Fussballfan, aber auch Nichtbetroffene und rechtsschaffende Steuerzahlende, aufhorchen. Die Fan-Chaoten werden für ihre Gesetzesbrüche selten zur Rechenschaft gezogen. Folglich können sie weiter wüten und unbeteiligte Fussballfans und Passanten/-innen in Gefahr bringen.

Der Stadtrat und die Gemeinderatsmehrheit antworten auf diese Zustände bisher mit runden Tischen und Partizipations- und Präventionsveranstaltungen. Diese teuren Massnahmen werden sodann als Erfolgsmeldungen der Fankultur dargestellt. In Wahrheit kommen die Fan-Chaoten ungestraft davon.

Nun ist es an der Zeit, das gegenseitige «Verantwortungs-Ping-Pong-Spiel» zwischen Politik, Polizei und Clubverantwortlichen zu beenden. Die Politik ist gefordert. Der Polizei gilt es, die erforderlichen Mittel und die Kompetenzen zur Wahrung der Sicherheit aller Matchbesucher/-innen und Passanten/-innen in die Hände zu geben. Dabei geht es primär um die Umsetzung der genannten Massnahmen und um den konsequenten Vollzug des geltenden Rechts. Der Stadtrat ist selbstverständlich eingeladen, weitere zielführende Massnahmen vorzuschlagen.

Im Fussballstadion tragen die Clubs die Verantwortung. Dennoch sollte die Polizei auch im Fussballstadion Verstösse gegen das Vermummungsverbot und gegen das Sprengstoffgesetz ahnden können. Dies soll konsequent umgesetzt werden. Auch das Bildmaterial des Stadionbetreibers soll hinzugezogen werden dürfen. Die Ahnung von mutmasslichen Straftaten darf nicht mit Argumenten des Datenschutzes verunmöglicht werden. Die Krawallanten sollen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln de-anonymisiert werden, dies im Sinne des Sports und der öffentlichen Sicherheit. Es gilt ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen für den Sport und gegen Fangewalt.

Mitteilung an den Stadtrat

1171. 2019/158

**Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019:
Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der
weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungsperimeter ausgeschieden wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbindung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischte Stadt, einer zeitlichen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Erschaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.

Begründung:

Das Hearing zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse mit den Wohnbaugenossenschaften vom 5. Februar 2019 hat unsere Bedenken bezüglich der Rahmenbedingungen in verschiedenen Punkten bestätigt. Die Ausgangslage wird durch die gemeinnützige Bauherrschaft als komplex und schwierig bezeichnet.

Das Areal Thurgauerstrasse ist die letzte grössere Baulandreserve im Besitz der Stadt. Es ist daher sicherzustellen, dass hier die sozialräumliche Zielvorstellung einer sozial durchmischten zukunftsfähigen Stadt verwirklicht werden. Insbesondere gilt das für das ärmste Segment der Bewohnerschaft, das durch die anhaltenden Verdichtungsprozesse zunehmend aus dem Stadtgebiet verdrängt wird.

Der Hochhausbau, der in der Erstellung rund 25 % teurer ist, stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar und steht im Zielkonflikt mit den Kostenvorgaben der Wohnbauförderung.

An der Thurgauerstrasse ist im strassenseitigen Erdgeschoss eine gewerbliche/öffentliche Nutzung vorgesehen. Es zeigt sich jedoch, dass dieser erhebliche Anteil an wenig publikumswirksamer Lage Gefahr läuft, massgebliche Leerstände zu generieren und/oder andere Gewerbeflächen in Zürich-Nord unnötig zu konkurrieren. Allenfalls wäre eine Anpassung des Verkehrsregimes Thurgauerstrasse zu überprüfen.

Auf Grund der komplexen und schwierigen Ausgangslage mit den entsprechenden sozialräumlichen Zielvorstellungen ist eine enge Zusammenarbeit und Partizipation mit der allfälligen Bauherrschaft einzig zielführend. Auch wäre eine Bauträgerschaft wünschbar, die grundsätzlich mit den sozialen Anliegen der Stadt übereinstimmt. Ausserdem gilt es, die Prozesse in der Anrainerschaft in die Entwicklung des Areals aufzunehmen.

Für eine gelungene und wegweisende Bebauung des Gebiets wäre deshalb eine Diskussion der anstehenden Problemfelder mit der Bauträgerschaft und Nachbarschaft in einem erstreckten Zeitplan Erfolg versprechend. Eine zusätzliche Planungsrunde für ein möglichst organisches Wachstum des neuen Quartiers würde einen hohen Mehrwert generieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1172. 2019/159

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 17.04.2019:

Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Haus Witikonerstrasse 405, das Witiker-Huus, erhalten bleibt.

Begründung:

Am 19. Dezember 2018 hat der Stadtrat auf Antrag der Denkmalpflegekommission beschlossen, das Haus Witikonerstrasse 405, das sogenannte „Witiker-Huus“, nicht unter Schutz zu stellen und aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen. Dieser Beschluss wurde im Tagblatt vom 16. Januar 2019 publiziert. Der Zürcher Heimatschutz hat gegen diesen Entscheid Rekurs beim Baurekursgericht erhoben. Falls das Witiker-Huus nicht unter Schutz gestellt wird, so wird es voraussichtlich abgebrochen, denn es steht auf der Parzelle WI 3527, auf welcher die Eigentümerschaft eine Überbauung realisieren will.

Das Haus Witikonerstrasse 405 wurde 1842 – 1847 unter der Leitung von Hans Jacob Lang, Witiker Gemeindeschreiber, erbaut. Er war 1845 – 1866 Gemeindepräsident von Witikon und 1863 – 1868 auch noch Zürcher Kantonsrat. Sein Haus beherbergte eine Gaststätte und die Poststelle Witikon. Das Haus war also ein Brennpunkt des Dorflebens. Es leistet somit eine wichtige politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft. Zudem setzt das Haus an der Kreuzung Witikonerstrasse / Loorenstrasse einen markanten ortsbaulichen Akzent. So erhält das Haus im ehemaligen Unterwitikon die Erinnerung an das frühere Bauerndorf aufrecht. Daher weist das Haus nicht nur einen erheblichen Eigenwert sondern auch einen hohen Situationswert auf. Hinzu kommt der ebenfalls hohe Erinnerungswert an den Erbauer, eine wichtige Witiker Persönlichkeit.

An der Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon vom 26. März 2019 stimmten die Mitglieder mit ¾-Mehrheit einem Antrag auf Erhalt des Witiker-Huus zu. Wir fordern den Stadtrat auf, im Sinne der Witiker Bevölkerung zu handeln und dafür zu sorgen, dass das Witiker-Huus erhalten bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

1173. 2019/160

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019: Pilotprojekte für neue Technologien zur Produktion von Strom im Mobilitätsbereich

Von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Mobilitätsbereich neue Technologien zur Produktion von Strom in Pilotprojekten an der Bahnhofstrasse und auf einem mindestens 100m langen Radweg zeitnah umgesetzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren entstanden interessante Technologien zur CO₂-freien Gewinnung von Energie im Mobilitätsbereich. Beispielsweise gibt es Bodenplatten die unsere Schritte in Energie umwandeln können. Beim Auftreten auf die Fliese wird diese ein wenig zusammengedrückt und erzeugt in einem speziellen Verfahren eine Energie von einigen Watt. Bereits in mehr als 150 Projekten kommt diese Technologie zur Anwendung. An besonders belebten Orten wie z.B. an der Bahnhofstrasse kann auf diese Weise viel Energie gewonnen werden. Des Weiteren wird in Köln ein Strassenbelag in einem Pilotprojekt verbaut, der Strom aus Sonnenlicht erzeugt. Daneben schluckt er den Schall, baut Stickoxide ab und stellt den Strom E-Mobilen zur Verfügung.

Mit diesen Pilotprojekten können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden und die Ergebnisse finden Eingang in die zukünftige Planung und Umsetzung von Fusswegen und Strassenprojekten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1174. 2019/161

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und 47 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:
Erneuerung der Gasleitungen in der Altstadt, Beurteilung solcher Projekte mit fossiler Energie unter dem Aspekt des Pariser Klimaabkommens sowie Möglichkeiten für den Einbau von Fernwärmeleitungen**

Von Markus Kunz (Grüne) und 47 Mitunterzeichnenden ist am 17. April 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie uns von BewohnerInnen der Altstadt mitgeteilt wurde, ist Energie 360 Grad AG daran, die Gasleitungen in diesem Gebiet zu erneuern. Dies soll offenbar flächendeckend und über 6 Jahre hinweg erfolgen und dazu führen, die Infrastruktur für diesen fossilen Energieträger auf Jahrzehnte hinaus festzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Neuinfrastruktur von Gasleitungen den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens gerecht wird? Bitte um Begründung, falls das so sein sollte.
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, dass die Stadt Zürich sofort sämtliche Infrastrukturvorhaben, die fossile Energieträger betreffen, stoppen sollte, auch wenn sie mit dem aktuellen Energieplan konform sind?
3. Weshalb wehren sich die VertreterInnen der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Energie 360 Grad AG nicht gegen solche Vorhaben, oder anders: Warum setzen sich die städtischen VertreterInnen nicht mehr für die in der Gemeindeordnung festgelegten Ziele (hier: 2000-Watt) ein?
4. Die Zentralbibliothek ist bereits mit Fernwärme versorgt, eine Zuleitung ins Gebiet besteht also. Warum soll der Einbau von Fernwärmeleitungen in der Altstadt nicht möglich sein, wenn ja umgekehrt auch Gasversorgungsvorhaben innerhalb des planerisch festgelegten Fernwärmegebiets möglich sind (Beispiel Altstetten). Was verhindert den Einbau von Fernwärmeleitungen anstelle von Gasleitungen?
5. Findet der Stadtrat es richtig, dass mittels Infrastrukturprojekten, die eine Energieversorgung auf Jahrzehnte hinaus zementieren, eine Veränderung der planerischen Grundlagen unterlaufen wird? Was passiert mit der Gasinfrastruktur in der Altstadt, falls dieses Gebiet innerhalb der nächsten 6 Jahre zum Fernwärmegebiet erklärt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1175. 2019/162

**Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.04.2019:
Integrationspolitische Ziele der Stadt, Rolle der MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei den Integrationsarbeiten und bei der Umsetzung der städtischen Integrationspolitik sowie Unterstützung der Organisationen bei der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten**

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 17. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein integrationspolitisches Ziel der Stadt Zürich für 2015 -2018 ist, Eigenverantwortung und Eigenaktivität zu ermöglichen und zu fördern. Dieses Ziel wird u.a. wie folgt ausgeführt: «Die Stadt Zürich pflegt aktiv Kontakte zu für die Migrationsbevölkerung wichtigen Vereinen, Gemeinschaften und Unternehmungen. Sie bezieht diese in ihre integrationspolitische Arbeit ein.» sowie «Migrantinnen und Migranten sind in den etablierten Vereinen tendenziell untervertreten. Sie sind eher über herkunftsbezogene Strukturen, soziale Medien, Arbeitsbeziehungen oder informelle Treffpunkte vernetzt. Um ihre Interessen und Anliegen zu kennen und

in der städtischen Arbeit zu berücksichtigen, braucht es direkte Kontakte der städtischen Stellen zur Migrationsbevölkerung. Diese erfolgen vielschichtig und flexibel.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Integrationsförderung, damit die MigrantInnenorganisationen eine aktive Rolle bei den Integrationsarbeiten übernehmen? Wir bitten um konkrete Beispiele.
2. Welche Rolle spielen die MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei der Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Zürich? Wir bitten um konkrete Beispiele.
3. Seit 10 Jahren findet das jährliche Treffen der Stadt mit MigrantInnenorganisationen statt. Was sind die nachhaltigen Früchte dieser Treffen?
4. Besteht zwischen der Integrationsförderung und den MigrantInnenorganisationen ausser dem jährlichen Treffen eine strukturierte Zusammenarbeit? Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Werden MigrantInnenorganisationen in der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten von der Stadt unterstützt? Wenn ja, wie und mit wem?

Mitteilung an den Stadtrat

1176. 2019/163

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:

Problematik der K.o.-Tropfen in Zürich, Angaben über die Fallzahlen, die bekannten Orte der Verabreichung, die damit verbundenen Straftaten und die allfälligen Hilfs- und Beratungsangebote für Opfer

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 17. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auch in Zürich wurden Fälle bekannt, in denen auf Partys, in Diskotheken oder in Bars K.o.-Tropfen (bzw. unwissend verabreichte Drogen) in die Getränke von vor allem (jungen) Frauen gemischt und diese anschließend im Zustand der Bewusstlosigkeit misshandelt oder vergewaltigt wurden. Bekannt wurden auch Fälle, in denen die Opfer nach Verabreichung von K.o.-Tropfen ausgeraubt wurden. Die Opfer wenden sich aus Scham und Verunsicherung oft zu spät oder gar nicht an eine/n Arzt/Ärztin und/oder an die Polizei. Ein besonderes Problem stellt dabei die schwere Nachweisbarkeit der verwendeten Drogen in Blut und Urin dar. Außerdem können sich die Opfer, wenn sie das Bewusstsein wieder erlangt haben, häufig nicht mehr an den Tathergang erinnern. Die Verabreichung von K.o.-Tropfen stellt somit eine besonders perfide Form der Gewalt dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die heimliche Verabreichung von K.o.-Tropfen in Zürich als Problem wahrgenommen und wie äussert es sich?
2. Wie viele Fälle wurden in den letzten 5 Jahren bekannt (mit Angabe des Geschlechts der Opfer)? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?
3. In welchem Zusammenhang und an welchen Orten fand die Verabreichung von K.o.-Tropfen statt?
4. Welche (sonstigen) Straftaten wurden mit der Verabreichung von K.o.-Tropfen verübt?
5. In wie vielen der dokumentierten Fälle der letzten fünf Jahre kam es zu einer Anklage und dann zu einer Verurteilung? Gab es auch die Einstellung von Verfahren bzw. ein Freispruch für den/die Täter/in?
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Verhältnis und Alter die Täter/innen und Opfer standen?
7. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche spezifischen Schwierigkeiten sich für die Strafverfolgung ergeben?
8. Welche Hilfs- und Beratungsangebote für die Opfer von K.o.-Tropfen bestehen? Wie wird Prävention betrieben?

Mitteilung an den Stadtrat

1177. 2019/164

**Schriftliche Anfrage von Mischa Schiowow (AL) vom 17.04.2019:
Kriterien und Gewichtung des Quartier-Bezugs für die Erstvermietung in der
städtischen Wohnüberbauung im Areal Hornbach**

Von Mischa Schiowow (AL) ist am 17. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit September 2017 ist die neue städtische Wohnüberbauung im Areal Hornbach im Bau. Der Bezug der 125 Wohnungen und Gewerberäume soll ab 2021 etappenweise stattfinden. In seiner Kommunikation weist der Stadtrat darauf hin, dass mit dem Bau dieser neuen Wohnsiedlung Hornbach das Angebot an kostengünstigen Wohnungen im Seefeld erhöht werden kann. Die Mieten im Quartier Riesbach und insbesondere im Seefeld stehen bekanntlich unter einem besonders hohen Druck, unzählige Liegenschaften und Wohnungen sind in den letzten Jahren luxussaniert worden, was die Mietpreisspirale in die Höhe getrieben hat und die einkommensschwächste Bevölkerung aus dem Quartier vertreibt.

Bei der Vermietung ihrer Wohnungen appliziert die Liegenschaftsverwaltung nun neu das Prinzip der „E-Vermietung“, bei welchem die Auswahl unter den gültigen Bewerbungen durch einen Zufallsgenerator getroffen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass bei der Vermietung der 125 Wohnungen auch quartierspezifische Bedürfnisse berücksichtigt und ein Beitrag an die soziale Kohäsion des Quartiers geleistet werden sollen?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass bei den Erstvermietungen in der Siedlung Hornbach auch langjährig im Quartier wohnende Personen zum Zug kommen, die kürzlich verdrängt worden sind oder denen eine Kündigung bevorsteht (z.B. Mieterinnen und Mieter an der Zollikerstrasse 19 – 23 oder Hofackerstrasse 1 – 5a)
3. Ist geplant bei der Bearbeitung der Bewerbungsdossiers, also vor der Auswahl durch den Zufallsgenerator, die individuelle Situation der Antragsteller/innen und ihr Bezug zum Quartier zu gewichten?
4. Welche Kriterien gelten für die Erstvermietung der Gewerberäume?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

1178. 2019/10

**Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 09.01.2019:
Zielangaben der Tram- und Buslinien, Möglichkeiten und Kosten für eine Nachrüstung mit grösseren Aussen-Displays und auslösbaren akustischen Ansagen des Fahrtenziels für sehbehinderte Fahrgäste**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 279 vom 3. April 2019).

1179. 2019/54

**Schriftliche Anfrage von Felix Stocker (SP) und Simone Brander (SP) vom
30.01.2019:
Einsprache des Stadtrats im seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren zur Dreiseilumlaufbahn Mythenquai-Zürichhorn, Gründe für die Einsprache und deren Inhalt sowie Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Einsprache**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 274 vom 3. April 2019).

1180. 2018/250

Weisung vom 27.06.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2019 ist am 1. April 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2019.

1181. 2018/337

Weisung vom 12.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2019 ist am 1. April 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2019.

Nächste Sitzung: 8. Mai 2019, 16 Uhr.